



Bericht

CBM Christoffel-Blindenmission Christian Blind Mission
e.V.
Bensheim

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Auftrag: DEE00170768.1.1

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	5
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	6
II. Sonstige für die Überwachung bedeutsame Feststellungen	9
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	10
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	14
I. Gegenstand der Prüfung	14
II. Art und Umfang der Prüfung.....	14
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	17
2. Jahresabschluss.....	17
3. Lagebericht	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	17
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	20
F. Schlussbemerkung.....	21

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von $\pm$ einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
CBM	CBM Christoffel-Blindenmission Christian Blind Mission e.V., Bensheim
CBM ETD	Christian Blind Mission Ending Tropical Diseases, Wheaton, USA
DZI	Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen, Berlin
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
ISA	International Standards on Auditing
i.S.d.	im Sinne des
MDP	Mectizan Donation Programm
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch die Mitgliederversammlung am 4. Juli 2025 erteilte uns der Aufsichtsrat der

CBM Christoffel-Blindenmission Christian Blind Mission e.V., Bensheim,
(im Folgenden kurz „CBM“ oder „Verein“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** des Vereins für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
3. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 vereinbart.
4. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

5. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

6. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der CBM durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:

- Im Hinblick auf die aktuelle **Lage und den Geschäftsverlauf** verweist der Vorstand auf die weiterhin bedeutende Rolle öffentlicher Geber. Trotz eines erheblichen Budgetdrucks, insbesondere beim BMZ, blieb die Förderung insgesamt stabil, wenngleich die Erweiterungspotenziale begrenzt sind. Zudem gewinnt der Bereich privater institutioneller Geber an Bedeutung, vor allem im Gesundheitssektor und bei der Bekämpfung vernachlässigter Tropenkrankheiten. Die strategischen Anpassungen erfolgen ohne grundlegende Neuausrichtung, vielmehr werden bestehende Prioritäten gezielt geschärft und weiterentwickelt. Im Fokus steht dabei die verstärkte Ausrichtung auf private Spenderinnen und Spender als zentraler Bestandteil der CBM-Arbeit. Durch eine stärkere Betonung der individuellen Wirkung soll die Mobilisierung privater Unterstützungen weiter ausgebaut werden. Gleichzeitig bleibt das Wachstum bei institutionellen Gebern ein zentrales Ziel zur nachhaltigen Wirkungsausweitung der Programme.
- Im Bereich der privaten institutionellen Geber geht der Vorstand von einer stabilen Finanzlage mit steigender Tendenz aus. Das private Spendenaufkommen ist in 2025 in Deutschland insgesamt um 9% gesunken, während die durchschnittliche Spende mit € 46 auf einem Rekordniveau liegt. Entgegen der Gesamtentwicklung konnte bei der CBM ein Anstieg der Spendeneinnahmen ohne Sachspenden verzeichnet werden. Die Spendeneinnahmen ohne Sachspenden lagen mit € 101,8 Mio um € 3,6 Mio über dem Vorjahr und über dem Planwert von € 92,6 Mio. Die Erträge aus Kofinanzierungen lagen mit € 18,7 Mio unter dem Vorjahreswert von € 19,4 Mio und dem Planwert von € 23,5 Mio. Der Anstieg der Spendeneinnahmen gegenüber der Planung ist im Wesentlichen auf Zuwendungen privater institutioneller Geldgeber aus dem Ausland sowie von CBM Italien zurückzuführen. Die Planabweichung bei den Kofinanzierungen ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass das erwartete Wachstum aus USAID ausgeblieben ist.
- Zur **Ertragslage** führt der Vorstand aus, dass die Erträge der CBM im Jahr 2025 um € 3,6 Mio auf € 338,5 Mio (Vorjahr: € 342,1 Mio) gesunken sind. Bei den Sachspenden aus dem Mectizan Donation Programm (MDP) wurde ein Rückgang um € 18,1 Mio auf € 194,6 Mio (Vorjahr: € 212,7 Mio) verzeichnet. Ohne Berücksichtigung der Sachspenden aus dem MDP sind die Erträge hingegen um € 14,6 Mio auf € 144,0 Mio (Vorjahr: € 129,4 Mio) gestiegen. Dies ist vor allem auf höhere Einnahmen aus Privatspenden, Stiftungen sowie Erträge aus Nachlässen zurückzuführen. Die Aufwendungen der CBM

verringerten sich um € 16,9 Mio auf € 318,9 Mio (Vorjahr: € 335,8 Mio). Analog zur Veränderung bei den Erträgen wurde bei den Sachspenden aus dem MDP ein Rückgang der Aufwendungen um € 18,1 Mio verzeichnet. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verminderten sich um € 1,2 Mio, während der Personalaufwand um € 1,1 Mio anstieg. Der Jahresüberschuss 2025 beträgt € 20,7 Mio (Vorjahr € 7,2 Mio). Dieser resultiert aus der positiven Einnahmenentwicklung bei geringerem Aufwand für die Programmarbeit sowie Einsparungen bei Fundraising und Verwaltung. Für das Jahr 2025 ergibt sich dementsprechend eine DZI-Quote (inkl. Sachspenden) von 11,3 % (Vorjahr: 11,0).

- Zur **Liquiditäts- und Finanzlage** führt der Vorstand aus, dass die Liquidität durch Finanzanlagen und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von € 91,5 Mio zum 31. Dezember 2025 (Vorjahr: € 68,1 Mio) für die Zwecke des Vereins ausreichend gesichert ist. Mit der bestehenden Liquidität sollen sowohl unterjährige als auch längerfristige Schwankungen bei künftigen Einnahmen ausgeglichen werden, um die kontinuierliche Projektarbeit zu gewährleisten. Zudem werden die kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten am Ende des Jahres 2025 in Höhe von € 18,5 Mio sowie Rückstellungen von € 4,9 Mio abgedeckt. Es wird sichergestellt, dass außerbilanzielle Verpflichtungen gegenüber Projektpartnern für bereits zugesagte Projekte erfüllt werden können. Letztere liegen derzeit bei € 90,6 Mio (Vorjahr: € 80,2 Mio), wovon € 50,2 Mio durch erwartete Einnahmen aus Zusagen von institutionellen Gebern wie dem BMZ, der EU und CBM Italien gedeckt sind. Im Falle von Finanzierungsgpässen hat die CBM das Recht, die vertraglich vereinbarten Verpflichtungen gegenüber Projektpartnern anzupassen. Die Zahlungsfähigkeit war im Jahr 2025 zu jedem Zeitpunkt gegeben. Hauptursache für den Anstieg der Liquidität im Jahr 2025 waren nicht geplante höhere Einnahmen sowie geringere Aufwendungen für die Programmarbeit, ergänzt durch einen Anstieg der Vorab-Zahlungen für Projekte, die von institutionellen Gebern finanziert werden.
- Zur **Vermögenslage** wird ausgeführt, dass sich die Bilanzsumme auf € 98,4 Mio (Vorjahr: € 76,1 Mio) erhöht hat. Der Anstieg auf der Aktivseite resultiert insbesondere aus höheren flüssigen Mitteln, während auf der Passivseite der Anstieg hauptsächlich auf den Sonderposten „Noch nicht verbrauchte Spenden und Zuwendungen“ sowie die sonstigen Rückstellungen zurückzuführen ist. Die längerfristigen Finanzanlagen betragen im Jahr 2025 € 30,1 Mio (Vorjahr: € 20,2 Mio). Das Eigenkapital von CBM erhöhte sich aufgrund des Jahresüberschusses auf € 74,8 Mio (Vorjahr: € 54,7 Mio). Damit ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 76 % (Vorjahr: 72 %). Die Rückstellungen erhöhten sich um € 1,1 Mio auf € 5,2 Mio (Vorjahr: € 4,1 Mio). Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen eine Rückstellung für mögliche Fördermittlerückzahlungen. Demgegenüber standen Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von € 0,1 Mio.

- Im Hinblick auf die wesentlichen **Steuerungskennzahlen** lagen die Spendeneinnahmen (ohne Sachspenden) mit € 101,8 Mio über dem Planwert von € 92,6 Mio. Die Kofinanzierungen lagen mit € 18,7 Mio um € 4,8 Mio unter Plan. Dementsprechend liegen auch die Projektförderungen mit € 53,3 Mio um € 3,9 Mio unter Plan. Insbesondere aufgrund der höheren Sachspenden und geringeren Aufwendungen für Fundraising und Verwaltung lag die DZI Quote mit 11,3% unter dem Planwert von 11,9%.

Zur voraussichtlichen **Entwicklung** sowie den **Chancen und Risiken** der künftigen Entwicklung führt der Verein folgendes aus:

- Im Bereich Fundraising ist der Ausbau des crossmedialen Fundraisings geplant, um die Spenderbindung zu stärken und die Spenderdatenbank langfristig stabil zu halten. Dabei sollen insbesondere die Legate- und Major Donor-Zielgruppen strategisch weiterentwickelt werden. Im Bereich der institutionellen Geber soll das Fördervolumen mit den etablierten Gebern in Deutschland, vor allem BMZ und AA, ausgebaut werden. Die Internationalisierung und Diversifikation werden durch die Zusammenarbeit mit privaten institutionellen Gebern und Partnern wie Sightsavers vorangetrieben, um neue Gebermärkte, insbesondere im Bereich der Golfstaaten, zu erschließen.
- Für das Jahr 2026 wurden folgende Finanzziele verabschiedet: Spendeneinnahmen (ohne Sachspenden) in Höhe von € 96,7 Mio, Kofinanzierungen in Höhe von € 21,5 Mio, Projektförderung durch Geldmittel an Partner in Höhe von € 64,4 Mio, und eine DZI-Quote für Werbung und Verwaltung von 11,8 %. Der vom Aufsichtsrat verabschiedete Plan sieht einen Jahresfehlbetrag von insgesamt € 1,5 Mio vor. Der Jahresfehlbetrag ergibt sich im Wesentlichen aus dem Ideellen Bereich und dient dazu, den Mitteleinsatz zugunsten der Projektarbeit gezielt zu steigern.
- Aus Sicht des Vereins bestehen – vor Einleitung von Maßnahmen – sieben Einzelrisiken (Vorjahr neun Einzelrisiken), welche als wesentlich kategorisiert wurden. Unter Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen bleiben wie im Vorjahr drei wesentliche Einzelrisiken bestehen. Als verbleibende, wesentliche Einzelrisiken definieren die gesetzlichen Vertreter Risiken mit einem potenziellen Schadensvolumen von mehr als T€ 250 und einer mehr als wahrscheinlichen (> 50 %) Eintrittswahrscheinlichkeit. Diese betreffen insbesondere das Risiko eines Rückgangs der Spendenbereitschaft aufgrund der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage in Deutschland, Inflation und internationaler Krisen, Einschränkungen der Programmarbeit in CBM-Kernländern durch politische Entwicklungen sowie das Risiko, dass die Projektaktivitäten die Erwartungen der Spender nicht angemessen widerspiegeln.

- Aus Sicht des Vereins wird die im Jahr 2022 verabschiedete Strategie für den Zeitraum bis 2030 die CBM auf weiteres Wachstum der programmatischen Ausgaben und der dafür erforderlichen Einnahmen ausrichten. Dabei berücksichtigt sie die erheblichen Veränderungen in der internationalen Geberlandschaft, wie die Schließung von USAID und Kürzungen staatlicher Mittel. Die Internationalisierung des Geberportfolios wurde neu ausgerichtet, mit einem stärkeren Fokus auf große private institutionelle Geber und private Spender, um die CBM widerstandsfähiger gegen Krisen zu machen.
7. Die Beurteilung der Lage des Vereins, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Sonstige für die Überwachung bedeutsame Feststellungen

8. Zur Ermittlung und Überwachung von noch nicht verbrauchten Fördermitteln nutzt die CBM für Projektförderungen das Programm PROMIS. In PROMIS werden die projektbezogenen Aufwendungen den projektbezogenen Erträgen gegenübergestellt. Für die Abgrenzung von noch nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen im Bereich der Projektförderung wird die sich hieraus ergebende Differenz als Verbindlichkeit bzw. im Posten „Noch nicht verbrauchte Spenden und Zuwendungen“ erfasst.
9. Wir weisen darauf hin, dass PROMIS in erster Linie der Projektverwaltung und -steuerung dient. Insofern werden nur Zuwendungen für Projekte in PROMIS erfasst. Eine vollständige Abstimmung der in PROMIS erfassten Erträge und Aufwendungen mit den Daten der Finanzbuchhaltung ist daher nicht lückenlos möglich. Wir haben jedoch geeignete Prüfungshandlungen durchgeführt und festgestellt, dass die Abweichungen für die Rechnungslegung unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit vertretbar sind.

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

10. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 13. Mai 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die CBM Christoffel-Blindenmission Christian Blind Mission e.V., Bensheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des CBM Christoffel-Blindenmission Christian Blind Mission e.V., Bensheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des CBM Christoffel-Blindenmission Christian Blind Mission e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die

von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und

Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

- planen wir die Prüfung entsprechend einer Konzernabschlussprüfung, wie in ISA [DE] 600 (Revised) definiert, und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der einbezogenen Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns, wie in ISA [DE] 600 (Revised) definiert, einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

11. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung (§ 17) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
12. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.
13. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** des Vereins, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

14. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.
15. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

16. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).
17. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis von den für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen sowie den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen der CBM verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

18. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:
- Prüfung der Rückstellungen
 - Prüfung der Spendeneinnahmen und Spendenausgaben inklusive der Abgrenzung
19. Ausgehend von unserem Verständnis der für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei dem Verein eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

20. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten des Vereins haben wir folgende Unterlagen eingesehen:

- Grundbuch- und Handelsregisterauszüge,
- Liefer- und Leistungsverträge,
- Planungsunterlagen,
- Gutachten,
- sonstige Geschäftsunterlagen.

21. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Einholung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder schwebenden Rechtsstreitigkeiten.
- Einholung von Steuerberaterbestätigungen für die Prüfung der steuerlichen Verhältnisse und Risiken.
- Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2025 Bankbestätigungen zukommen lassen.
- Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen und für Altersteilzeitverpflichtungen haben uns versicherungsmathematische **Gutachten von unabhängigen Sachverständigen** vorgelegen, deren Ergebnisse wir nutzen konnten.

22. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

23. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

24. Im Jahresabschluss der CBM bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen beachtet.
25. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
26. Der **Anhang** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

27. Der gemäß § 17 der Satzung erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

28. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.
29. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in

den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

30. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.

31. Zu wesentlichen Abschlussposten merken wir an:

- **Bewertung von Sachspenden:**

CBM und CBM ETD übernehmen die Abwicklung des Mectizan Donation Programms (MDP), dem Arzneimittelspendenprogramm gegen Onchozerkose (Flussblindheit) der Firma Merck Sharp & Dohme Corporation (MSD). CBM organisiert die Verteilung der Medikamente in den Zielländern und bildet die entsprechenden Sachspenden in ihrer Gewinn- und Verlustrechnung als Zuwendung und Projektaufwand ab.

Die ertragswirksame bzw. aufwandswirksame Erfassung der Sachspenden erfolgt zum Zeitpunkt der Übernahme der Verfügungsmacht bzw. dem Zeitpunkt der Weiterleitung an die Empfänger. Sofern die Sachspenden in fremder Währung gewährt werden, erfolgt die Umrechnung mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Erlangung der Verfügungsmacht bzw. dem Zeitpunkt der Weiterleitung an Dritte. Die Bewertung der Sachspenden erfolgt mit den fiktiven Anschaffungskosten in Höhe des vorsichtig geschätzten Marktwerts von USD 1,50 pro Tablette. Die Vorgehensweise steht im Einklang mit IDW RS HFA 21 Tz. 31.

Zur Ermittlung des Wertes hatte ein weiterer Empfänger von Sachspenden von MSD im Vorjahr ein Gutachten im Hinblick auf den Fair-Value der Sachspende erstellen lassen und diese Gutachten CBM zur Nutzung für eigene Zwecke zur Verfügung gestellt. CBM hat sich bei der Bewertung an den Ergebnissen dieser Gutachten orientiert.

Seit Mitte 2022 werden seitens MSD die Rechnungen zu den Sachspenden aufgrund steuerlicher Vorschriften nur noch mit den bei der Produktion angefallenen Herstellungskosten ausgestellt, die ca. 1/5 des bisherigen Verkaufswerts betragen.

Im Berichtsjahr wurden Erträge und Aufwendungen in Höhe von € 194,5 Mio (Vj. € 212,7 Mio) erfasst.

- **Abgrenzung von Spendenmitteln**

Die CBM erhält neben privaten Spenden auch projektbezogene Zuwendungen von privaten und öffentlichen Gebern. Bis 2024 wurden diese Fördermittel in der Rechnungslegung nicht projektbezogen abgegrenzt, da die Aufwendungen durch Einnahmen aus Legaten und freien Fördermitteln regelmäßig die erhaltenen Zuschüsse überstiegen und somit keine Abgrenzung erforderlich war. Seit 2024 erfolgt nun auch bei den institutionellen Fördermitteln eine projektbezogene Abgrenzung. Dies ist darauf zurückzuführen, dass geplante Fördermittelabrufe aus zweckgebundenen Mitteln erstmals in größerem Umfang nicht erfolgt sind, sodass zum Stichtag ein erheblicher Anteil dieser projektgebundenen Mittel noch nicht zweckentsprechend genutzt wurde. Eine Ausnahme bildete dabei der Bereich Nothilfe, in dem aufgrund der verbindlichen Vorgaben des Förderzwecks eine genaue Erfassung der Erträge und Aufwendungen erfolgte.

Zum 31. Dezember 2025 werden Abgrenzungen für noch nicht verbrauchte Mittel aus Kofinanzierungen institutioneller Geber, die zum Jahresende noch nicht an Projektpartner

weitergeleitet wurden, in Höhe von € 9,2 Mio (Vorjahr € 6,5 Mio) bilanziert. Die Abgrenzung wird in der Bilanz als Sonderposten unter „Noch nicht satzungsgemäß verbrauchte Spendenmittel“ ausgewiesen. Der Sonderposten enthält darüber hinaus eine Abgrenzung in Höhe von € 5,4 Mio (Vorjahr € 6,5 Mio), die auf noch nicht verbrauchte Mittel aus Spenden für Nothilfeprojekte entfällt.

32. Zur Angabe der übrigen Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

33. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, geführt worden sind.
34. Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass derzeit Sonderprüfungen bei externen Implementierungspartnern durchgeführt werden. Für mögliche Mittelfehlverwendungen wurden in diesem Zusammenhang vorsorglich € 1,2 Mio zurückgestellt. Im Rahmen dieser Sonderprüfungen wurde die interne Revision zur Unterstützung beauftragt.
35. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage VI (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der CBM Christoffel-Blindenmission Christian Blind Mission e.V., Bensheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Frankfurt am Main, den 13. Mai 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Wolfgang Fischer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Stefan Wißenbach
Wirtschaftsprüfer





Anlagen

Anlagenverzeichnis

- I. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
- II. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025
 - 1. Bilanz zum 31. Dezember 2025
 - 2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
 - 3. Anhang für das Geschäftsjahr 2025
- III. Projektbezogene Ausgaben nach Ländern im Geschäftsjahr 2025
- IV. Gewinn- und Verlustrechnung nach Ergebnisbeitrag 2025
- V. Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten 2025
- VI. Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)
- VII. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024



Jahresabschluss 2025

Lagebericht

CBM Christoffel-Blindenmission
Christian Blind Mission e.V.

Inhalt

1	Grundlagen des CBM	3
1.1	<u>Geschäftsmodell</u>	<u>3</u>
1.2	<u>Ziele und Strategie.....</u>	<u>3</u>
1.3	<u>Organisation.....</u>	<u>5</u>
2	Wirtschaftsbericht	7
2.1	<u>Aktuelle Trends in der Förderung der Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe durch institutionelle Geber.....</u>	<u>7</u>
2.2	<u>Aktuelle Trends am deutschen Spendenmarkt.....</u>	<u>8</u>
2.3	<u>Geschäftsverlauf.....</u>	<u>9</u>
2.4	<u>Liquiditäts- und Finanzlage</u>	<u>15</u>
2.5	<u>Vermögenslage</u>	<u>16</u>
3	Prognosebericht.....	18
3.1	<u>Entwicklung der Programmarbeit</u>	<u>18</u>
3.2	<u>Entwicklung des Fundraisings</u>	<u>18</u>
3.3	<u>Planung 2026.....</u>	<u>18</u>
3.4	<u>Internationale Krisen</u>	<u>20</u>
3.5	<u>Iran-Krieg.....</u>	<u>20</u>
4	Chancen- und Risikobericht	21

Aus technischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Bei der Bezeichnung von Personengruppen wird als inklusive grammatikalische Konvention im Allgemeinen neben der maskulinen auch die feminine Form verwendet. Dort wo dies die Lesbarkeit zu sehr beeinträchtigt, wird nur das generische Maskulinum verwendet.

1 Grundlagen des CBM

1.1 Geschäftsmodell

Die CBM Christoffel-Blindenmission Christian Blind Mission e.V. (CBM) ist eine international tätige Organisation für Entwicklungszusammenarbeit, die sich auf Basis christlicher Werte dafür einsetzt, die Lebensqualität für Menschen mit Behinderung oder die von Behinderung bedroht sind und in den ärmsten Regionen der Welt leben, zu verbessern.

Die CBM ermöglicht nicht nur medizinische Hilfe, Prävention und Rehabilitation. Sie setzt sich auch für die umfassende Verwirklichung der Menschenrechte sowie die volle gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung ein. Dabei geht es auch um die Chance auf Bildung und Erwerbstätigkeit.

Interessierte Menschen lädt die CBM ein, durch persönliches und finanzielles Engagement an der Erfüllung dieser Mission und der Gestaltung einer inklusiven Welt mitzuwirken – sei es als Spender, Botschafter, Mitglied oder Unterstützer von politischen Kampagnen.

Mit ihrer politischen Arbeit will die CBM erreichen, dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungspolitik konkret berücksichtigt werden – und dass dies auch finanziert wird.

Die CBM verantwortet die von Spenderinnen und Spendern sowie anderen Zuwendungsgebern finanzierte Programmarbeit in Entwicklungsländern, für deren Durchführung sie sich auf die eigenen Strukturen und Partnerorganisationen in den Ländern des globalen Südens stützt.

Der Mehrwert der CBM besteht darin, Kräfte und Ressourcen von Menschen und Institutionen mit gleichgelagerten Interessen zu bündeln. Darüber hinaus bringt die CBM das über viele Jahre erworbene Expertenwissen in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit und Behinderung ein. Sie ergänzt und verstärkt so das Engagement ihrer Unterstützerinnen und Unterstützer.

1.2 Ziele und Strategie

Um für immer mehr Menschen die Vision einer inklusiven Welt Wirklichkeit werden zu lassen, arbeitet die CBM kontinuierlich an der Erweiterung und Stärkung ihrer Handlungsmöglichkeiten. Als christlich geprägte Organisation bleibt die CBM ihrem Selbstverständnis verpflichtet, durch konkrete Taten der Nächstenliebe das Leben einzelner Menschen langfristig und nachhaltig zu verbessern. Dieser Identität folgend ist es weiterhin Anspruch der CBM, die führende internationale Organisation der inklusiven Entwicklungszusammenarbeit zu sein.

Die Strategie 2030 bildet den übergeordneten Rahmen für die Arbeit der CBM. Angesichts der dynamischen globalen Entwicklungen wurde im Jahr 2025 eine umfassende Überprüfung vorgenommen, um sicherzustellen, dass die strategische Ausrichtung weiterhin wirksam und realistisch bleibt. Dabei wurde bestätigt, dass die grundlegende Identität, Vision und Ambition der

CBM unverändert gültig sind: Eine inklusive Welt zu fördern, in der Menschen mit Behinderungen ihre Rechte wahrnehmen und ihr Potenzial entfalten können, und als globale Referenzorganisation in den Bereichen inklusive Gesundheit, gemeindenahe inklusive Entwicklung und inklusive humanitäre Hilfe zu wirken.

Die strategischen Anpassungen konzentrieren sich daher nicht auf eine Neuausrichtung, sondern auf eine gezielte Schärfung und Weiterentwicklung bestehender Prioritäten. Dazu gehört insbesondere die erneute Fokussierung auf private Spenderinnen und Spender als Kern der CBM-Arbeit. Durch eine stärkere Betonung der individuellen Wirkung – sowohl für Begünstigte als auch für Spenderinnen und Spender – soll die Mobilisierung privater Unterstützung weiter gestärkt werden. Gleichzeitig bleibt das Wachstum bei institutionellen Gebern ein zentrales Ziel, um die Wirkung der Programme nachhaltig auszubauen.

Die humanitäre Hilfe wird weiterhin als drittes eigenständiges Arbeitsfeld neben inklusiver Gesundheit und gemeindenaher inklusiver Entwicklung etabliert und ausgebaut. Die Nachhaltigkeit der gemeindenahen inklusiven Entwicklung wird durch die engere Verzahnung lokaler Dienste mit nationalen Unterstützungssystemen für Menschen mit Behinderungen gestärkt. In Zusammenarbeit mit lokalen Stakeholdern, insbesondere Selbstvertretungsorganisationen und staatlichen Akteuren, setzt sich die CBM für den systemischen Ausbau inklusiver Strukturen ein. Diese programmatischen Weiterentwicklungen erhöhen die Attraktivität der CBM für institutionelle Geber und tragen zur langfristigen Wirkungssicherung bei.

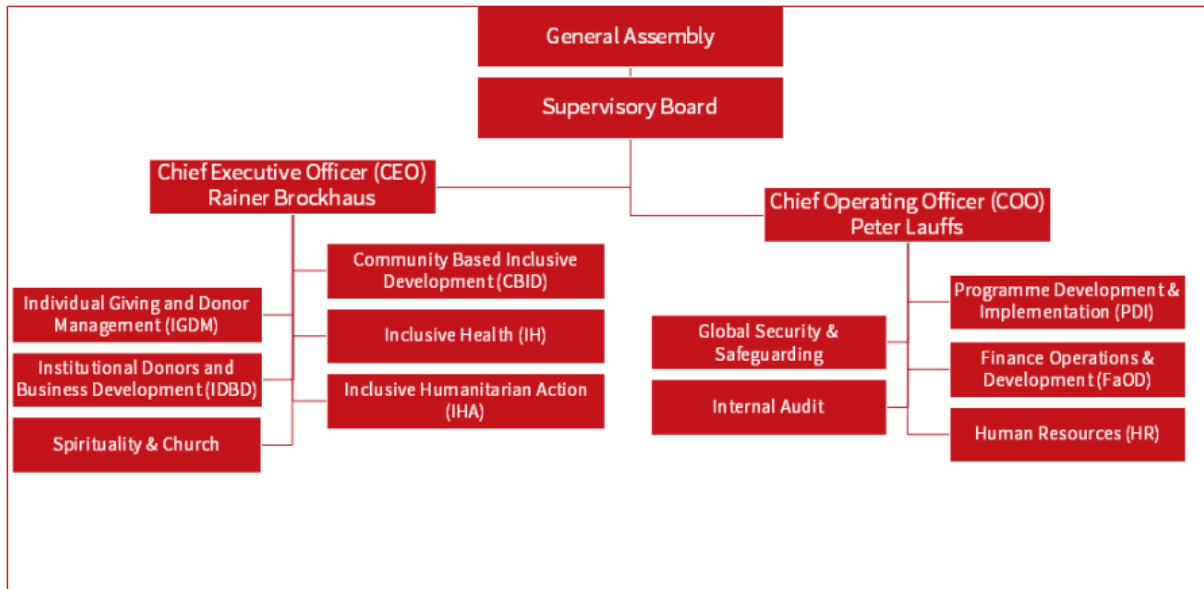
Für die Erreichung der strategischen Ziele bleibt es wesentlich, dass neben stabilen laufenden Einnahmen ausreichende finanzielle Reserven bestehen und der Anteil von Verwaltungs- und Werbeaufwendungen am Gesamtaufwand niedrig gehalten wird. Die in den Jahren 2023 und 2024 beschlossenen strukturellen Kostensenkungsmaßnahmen wurden erfolgreich umgesetzt und tragen zur finanziellen Stabilität bei.

Um das angestrebte Wachstum ohne zusätzliche Kosten für Programmentwicklung und -implementierung zu ermöglichen, wurde im Jahr 2024 die Zusammenführung der Strukturen in den Programmländern zu einer globalen Einheit „Programme Development and Implementation“ vorbereitet und 2025 umgesetzt. Diese Maßnahme stärkt die Kohärenz der weltweiten Programmarbeit und unterstützt das Ziel, die Wirkung der CBM weiter zu maximieren.

1.3 Organisation

Struktur

Die CBM wird von zwei Vorständen geleitet. Den beiden Vorstandsressorts sind sechs bzw. fünf Organisationseinheiten zugeordnet (Stand 1. Januar 2026).



Auslandsorganisation

CBM verfügt in über 17 Länder in Afrika, Asien und Lateinamerika mit Büros, die dem Geschäftsbereich Programme Development & Implementation zugeordnet sind. Sie überwachen und entwickeln vor Ort in enger Zusammenarbeit mit den lokalen Partnern die Projekte, fördern die anwaltschaftliche Arbeit für Menschen mit Behinderung und sorgen für die Einbindung der Arbeit der CBM in die Politik der jeweiligen Regierungen und die Koordination mit anderen Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit.

Governance

Dem Verein gehören 60 persönliche Mitglieder an, welche die Zwecke der CBM durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit in den Organen des Vereines unterstützen und sich zumindest einmal jährlich zur Mitgliederversammlung treffen. Die Mitgliederversammlung ist unter anderem zuständig für Grundsatzfragen, die Entlastung des Vorstands und die Wahl des ehrenamtlichen Aufsichtsrates.

CBM ist Mitglied des „Diakonie Hessen-Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V.“ Damit verbunden ist das Recht der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN), eine Vertreterin oder einen Vertreter in den Aufsichtsrat zu entsenden. Dem Aufsichtsrat gehören somit satzungsgemäß die 6 bis 9 von der Mitgliederversammlung gewählten Personen sowie der Vertreter oder die Vertreterin der EKHN an.

Der Aufsichtsrat ernennt den hauptamtlichen Vorstand und überwacht dessen Tätigkeit. Zu den Aufgaben des Aufsichtsrats gehören unter anderem die Feststellung des Jahresabschlusses

und die Beschlussfassung über die vom Vorstand vorzuschlagenden Anlagerichtlinien, die Strategische Planung und das Jahresbudget.

Der Vorstand führt die Geschäfte. Geschäfte wie Grundstückstransaktionen, Darlehen und Geschäfte mit besonders hohen Risiken bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Aufsichtsrat.

Nahestehende gemeinnützige Organisationen

CBM Christoffel Blindenmission Christian Blind Mission e.V. ist das einzige Mitglied von Christian Blind Mission International (CBM USA) und Christian Blind Mission Ending Tropical Diseases (CBM ETD) in den USA.

Über CBM USA werden Mittel von institutionellen Gebern und Privatspendern aus den USA eingeworben. Über CBM ETD erhält CBM umfangreiche Medikamentenspenden für die Bekämpfung vernachlässigter Tropenkrankheiten. Dr. Peter Schießl vertrat bis 30.11.2025 CBM Christoffel Blindenmission Christian Blind Mission e.V. im jeweiligen Board von CBM USA und CBM ETD. Ab dem 01.12.2025 übernahm Hans-Peter Lauffs diese Funktionen.

CBM ist der Gründer der CBM Stiftung mit Sitz in Bensheim, Deutschland. Der Gründer ernennt die Mitglieder des Beirats der Stiftung, der den Vorstand der Stiftung ernennt und überwacht. Dem Beirat der Stiftung gehören Dr. Peter Schießl (bis 31.12.2025), Hans-Peter Lauffs (seit 01.01.2026) und Dr. Rainer Brockhaus an. Die selbständige Stiftung hat gleichlautende Satzungsziele wie CBM und soll Stifterinnen und Stiftern sowie Stiftungen ein attraktives Angebot von der Zustiftung bis hin zur Verwaltung von Stiftungen mit ähnlichem Stiftungszweck machen. Die CBM Stiftung ist Eigentümer der Immobilie Stubenwald-Allee 5 in Bensheim und vermietet diese an CBM. Die Mittel der Stiftung werden über CBM für Projekte verwendet.

CBM ist der Gründer von Christoffel Blindenmission Österreich – Gemeinnützige Stiftung (CBM Österreich). Der Gründer ernennt die Mitglieder des Aufsichtsorgans der Stiftung, welches den Vorstand der Stiftung ernennt und überwacht. Dem Aufsichtsorgan der Stiftung gehören Dr. Rainer Brockhaus, Dr. Peter Schießl (bis 31.12.2025) und Hans-Peter Lauffs (seit 01.01.2026) an. Die Stiftung verfolgt die gleichen Ziele wie CBM und wird von CBM unterstützt. Ziel ist es, langfristig die Spenderbasis in Österreich durch geeignetes Fundraising zu erschließen und so zusätzliche Mittel für Projekte zu erhalten.

In Italien, Kenia, Australien, Neuseeland, Irland, dem Vereinigten Königreich und der Schweiz bestehen eine Reihe von Organisationen, die „CBM“, „Christoffel-Blindenmission“ oder „Christian Blind Mission“ im Namen führen. Diese sind mit CBM nicht durch eine gemeinsame Governance verbunden. Sie stellen gegebenenfalls Mittel für die Projektarbeit der CBM zur Verfügung. Diese Organisationen werden im Weiteren als „sonstige CBM-Organisationen“ bezeichnet.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Aktuelle Trends in der Förderung der Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe durch institutionelle Geber

Das Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und das Auswärtige Amt (AA) sind weiterhin die beiden wichtigsten öffentlichen Geber für die CBM, gefolgt von Förderprogrammen der EU. Der Großteil der Projektunterstützung von privaten institutionellen Gebern fließt in Förderungen für die Bekämpfung vernachlässigter Tropenkrankheiten (Neglected Tropical Diseases, NTD), bereitgestellt durch die Organisationen The End Fund, Sightsavers und The Carter Center. Darüber hinaus tragen deutsche Stiftungen wie die Stiftung Deutscher Lions und die Else-Kröner-Fresenius-Stiftung durch ihre umfangreichen Projektförderungen maßgeblich zum Gesamtvorhaben bei.

Förderung durch öffentliche Geber

Die zwei Haupttrends in Bezug auf die Förderlandschaft öffentlicher Geber sind zum einen der politische Druck auf die Bereiche Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe und zum anderen der massive Budgetdruck auf die Haushalte und die entsprechenden Budgetposten. Beides manifestiert sich in einem deutlich verengten Finanzierungsspielraum, der weiterhin erhebliche Risiken für den Sektor insgesamt bedeutet, auch nach der Beendigung der Finanzierung von Entwicklungszusammenarbeit und humanitärer Hilfe durch die US-Regierung und der Abwicklung von USAID.

Teilweise werden Finanzierungslücken durch philanthropische Geber geschlossen, insbesondere aus den USA. So hat der US-amerikanische Milliardär Bloomberg beispielsweise eine substanzielle Förderung in Höhe von 75 Mio. USD für Projekte im Bereich Augengesundheit angekündigt. Ebenso hat die Gates Foundation ihre Mittelbereitstellung für verschiedene Förderprogramme signifikant erhöht, unter anderem auch im NTD-Sektor. Als zusätzliche Geber treten auch verstärkt Förderagenturen und öffentliche Stiftungen aus den Golfstaaten auf, so z.B. aus Qatar, welches auch der Ausrichter des nächsten Global Disability Summits im Jahr 2028 sein wird.

In Deutschland besteht mit der Verabschiedung des laufenden und kommenden Haushalts durch die neue Bundesregierung endlich Klarheit in Bezug auf Finanzierung und Förderpotential. Dabei sind insbesondere bei der Humanitären Hilfe enorme Einschnitte erfolgt, in dem der Haushaltsansatz des Auswärtigen Amtes für Fördermaßnahmen in diesem Bereich auf ca. 1 Mrd. Euro halbiert wurde. Allerdings gehen diese Einschnitte vor allem auch zu Lasten der multilateralen Finanzierungsmechanismen, wie beispielsweise UN-Organisationen. Doch auch die zivilgesellschaftlichen Organisationen werden hier einen spürbaren Effekt auf Fördervolumina erleben.

Die Einschnitte beim BMZ bewegen sich in deutlich geringerem Rahmen und gleichzeitig im erwartbaren Szenario gemäß bereits erfolgter Mehrjahresplanungen. Der Gesamtetat des BMZ liegt für 2026 bei knapp 10 Mrd. Euro und die Fördertöpfe für Vorhaben der Zivilgesellschaft, sei es im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit oder der Übergangshilfe, sind gegenüber

den Höchstständen aus 2023 um etwa 20-25 Prozent niedriger. Derzeit sind keine weiteren signifikanten Kürzungen geplant, allerdings potenziell ein weiteres leichtes Absinken im einstelligen Prozentbereich.

Insgesamt kann allerdings festgestellt werden, dass die genannten Kürzungen zwar das Steigerungspotential für die CBM im Bereich öffentliche Geber stark mindern, durch die geringen Anteile der CBM an den gesamten Fördermitteln aus Bundestöpfen, welche im tiefen einstelligen Prozentbereich liegen, doch weiterhin Stabilität bis sogar leichtes Wachstum möglich sind.

Förderung durch private Institutionelle Geber

Der Bereich nicht-öffentlicher institutioneller Geber steigt in seiner Bedeutung in der Entwicklungszusammenarbeit allgemein und für die CBM. Nicht nur entzieht sich dieses Gebersegment dem erwähnten politischen und budgetären Druck, sondern hingegen steigt hier sogar die Bereitschaft zur Unterstützung - vor allem im internationalen Bereich. Der Fokus liegt dabei oftmals auf dem Gesundheitssektor und damit im Relevanzbereich für die CBM. Damit einhergehend ist auch die Finanzierung von NTD-Aktivitäten weiter auf hohem Niveau, welche sich nun in zunehmendem Maße über den Stiftungsbereich, insbesondere auch durch die Gates Foundation, gestaltet. Des Weiteren gibt es auch eine ganze Reihe kleinerer und mittlerer internationaler Stiftungen, für deren Förderfokus das CBM-Programmspektrum hochgradige Relevanz besitzt. Dazu kommen signifikante Potentiale aus dem deutschsprachigen philanthropischen Bereich, wie sie bereits über die Vision Aid Suisse realisiert werden.

2.2 Aktuelle Trends am deutschen Spendenmarkt

Laut dem Bericht „Bilanz des Helfens 2025“ von Deutschem Spendenrat und YouGov verzeichneten die Spendeneinnahmen in Deutschland insgesamt einen Rückgang von 9 Prozent - dies sind fast 463 Mio. Euro weniger als im Vorjahr, die von Privatpersonen (ohne Nachlässe) gespendet wurden. Der stärkste Spendenmonat war mit 1,1 Mrd. Euro der Dezember, der damit 15 Prozent über Vorjahr lag. Er machte 24 Prozent der gesamten Jahresspendeneinnahmen aus.

Die Spendenbereitschaft ist auf einem vorläufigen Tiefststand seit 2021 angekommen: Nur noch 24 Prozent der Menschen waren bereit, eine Spende zu tätigen, 2021 waren es noch 30 Prozent. Leichtes Wachstum gab es in den Altersgruppen 60-69 Jahre. Die durchschnittliche Spende pro Spender befindet sich auf einem Rekordniveau von 46 Euro (Vorjahr: 43 Euro). Einbrüche gab es bei den Spendeneinnahmen für Not- und Katastrophenhilfe – hier lagen die Einnahmen um 9 Prozent unter dem Vorjahr, ein Minus von 67,5 Mio. Euro. Spendengewinner waren lokale Themen, Tierschutz sowie Natur- und Klimaschutz.

2.3 Geschäftsverlauf

Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahrs

Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren für CBM sind die Spendeneinnahmen (ohne Sachspenden), die Kofinanzierungen, die Projektförderung durch Weiterleitung von Geldmitteln an Partner (Aufwendungen für Projekt- und Programmarbeit) sowie die DZI-Quote, welche den Aufwand für Werbung und Verwaltung ins Verhältnis zum Gesamtaufwand setzt:

- Die Spendeneinnahmen (ohne Sachspenden) lagen mit 101,8 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 98,2 Mio. Euro) und des Planwertes (Plan 2025: 92,6 Mio. Euro). Die gegenüber der Planung erhöhten Spendeneinnahmen sind im Wesentlichen auf Zuwendungen von privaten institutionellen Geldgebern im Ausland sowie CBM Italien zurückzuführen.
- Die Kofinanzierungen sind auf 18,7 Mio. Euro gesunken (Vorjahr: 19,4 Mio. Euro) und liegen somit 4,8 Mio. Euro unter der Planung (Plan 2025: 23,5 Mio. Euro). Die Planabweichung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass das erwartete Wachstum aus USAID ausgeblieben ist.
- Die Projektförderung durch Weiterleitung von Geldmitteln an Partner ist auf 53,3 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr: 51,8 Mio. Euro) und liegt 3,9 Mio. Euro unter dem Planwert von 57,2 Mio. Euro. Dies ergibt sich insbesondere aus reduzierten Mittelabflüssen für von institutionellen Gebern finanzierte Projekte (ca. 8,4 Mio. Euro unter Planwert), die teils durch mit freien Mitteln finanzierte Projekte kompensiert werden konnten.
- Für das Jahr 2025 ergibt sich eine DZI-Quote (inkl. Sachspenden) von 11,3 Prozent (Vorjahr: 11,0 Prozent) gegenüber dem Planwert von 11,9 Prozent. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch im Vergleich zur Planung geringere Aufwendungen für Fundraising und Verwaltung.

Geschäftsergebnis

Über alle gemeinnützigkeitsrechtlich zu unterscheidenden Tätigkeitsbereiche bzw. Sphären ergibt sich für die CBM im Jahr 2025 das folgende finanzielle Gesamtbild:

Geschäftsergebnis (in TEUR)	Ideeller Bereich	Geschäfts- betrieb	Vermögens- verwaltung	Summe 2025	Summe 2024
Erträge	337.526	55	913	338.495	342.109
Aufwendungen	318.383	7	508	318.898	335.824
Finanzergebnis	56	0	1.087	1.143	866
Jahresergebnis	19.200	48	1.492	20.740	7.151

*alle Werte sind kaufmännisch gerundet

nachrichtlich: Die Sparte Ideeller Bereich beinhaltet auch die Sparte Zweckbetrieb

Die Erträge der CBM sind 2025 um 3.614 TEUR auf 338.495 TEUR (Vorjahr: 342.109 TEUR) gesunken:

- Bei den Sachspenden aus dem Mectizan Donation Programm (MDP) wurde ein Rückgang um 18.246 TEUR auf 194.458 TEUR (Vorjahr: 212.703 TEUR) verzeichnet.
- Ohne Berücksichtigung der Sachspenden aus dem MDP sind die Erträge um 14.632 TEUR auf 144.037 TEUR (Vorjahr: 129.405 TEUR) gestiegen. Dies liegt vor allem an den höheren Einnahmen aus Privatspenden und Stiftungen sowie Erträgen aus Nachlässen.

Die Aufwendungen der CBM verringerten sich um 16.926 TEUR auf 318.898 TEUR (Vorjahr: 335.824 TEUR):

- Analog zur Veränderung bei den Erträgen wurde bei den Sachspenden aus dem MDP ein Rückgang der Aufwendungen um 18.246 TEUR verzeichnet.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um 1.244 TEUR. Der Personalaufwand stieg um 1.117 TEUR.

Der Jahresüberschuss liegt bei 20.740 TEUR (Vorjahr: 7.151 TEUR). Dieser resultiert aus der positiven Einnahmenentwicklung bei geringerem Aufwand für die Programmarbeit sowie Einsparungen bei Fundraising und Verwaltung. Der Jahresüberschuss wirkt sich unmittelbar auf die Höhe der Rücklagen aus.

Im Folgenden werden die verschiedenen gemeinnützigkeitsrechtlich zu unterscheidenden Tätigkeitsbereiche bzw. Sphären der CBM mit dem Schwerpunkt auf dem ideellen Bereich näher dargestellt.

Ideeller Bereich:**Spenden, Zuwendungen und sonstige betriebliche Erträge**

in TEUR	2024	2025	Veränderung 2025 / 2024	in %
Geldspenden	98.181	101.840	3.659	3,7%
davon:				
- Privatspenden	75.763	75.691	-72	-0,1%
- Stiftungen und Service Clubs	13.428	17.431	4.003	29,8%
- Unternehmen	752	671	-81	-10,8%
- CBM USA, CBM Stiftung und CBM Österreich	4.665	2.944	-1.721	-36,9%
- Sonstige CBM-Organisationen	3.573	5.103	1.530	42,8%
Sachspenden	212.703	194.570	-18.133	-8,5%
Nachlässe	17.491	23.171	5.681	32,5%
Bußgelder	141	172	30	21,4%
Kofinanzierungen	19.383	18.720	-662	-3,4%
Noch nicht verbrauchte Mittel des Geschäftsjahrs	-6.951	-1.687		
davon: Einstellung in Sonderposten Passiva	-13.540	-12.607		
davon: Entnahme aus Sonderposten Passiva	6.589	10.920		
Summe Spendenerträge und Zuwendungen	340.947	336.787	-4.160	-1,2%

*alle Werte sind kaufmännisch gerundet

Spendeneinnahmen aus Geldspenden

Die Spendeneinnahmen sind um 3,7 Prozent gestiegen. Der Anstieg lässt sich vor allem durch deutlich höhere Spendeneingänge von Stiftungen sowie von CBM Italien erklären. Die Spenden von CBM Österreich sind deutlich zurückgegangen.

In den Spendeneinnahmen von Privatspendern sind 719 TEUR von Bündnis Entwicklung Hilft – Gemeinsam für Menschen in Not e.V. (BEH) enthalten. Die Mittel vom BEH werden dem Sonderposten Passiva zugeführt.

Von internationalen Stiftungen und anderen Organisationen flossen CBM für die Bekämpfung vernachlässigter Tropenkrankheiten 5.874 EUR von The End Fund und 2.838 TEUR von Sightsavers zu.

Spendenerträge und Zuwendungen

Von den Privatspenden entfielen im Jahr 2025 3.432 TEUR (Vorjahr: 7.085 TEUR) auf Spenden für Nothilfe. Sie werden zunächst unter „Noch nicht satzungsgemäß verbrauchte Spendenmittel“ als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen. Im Jahr 2025 wurde dieser Posten durch den Aufwand für Nothilfe ertragswirksam um 4.465 TEUR (Vorjahr: 6.589 TEUR) vermindert und 3.432 TEUR (Vorjahr: 7.085 TEUR) in den Sonderposten eingestellt. Zudem wurde der Sonderposten für Spenden und Kofinanzierungen institutioneller Geber, die zum Jahresende noch

nicht an Projektpartner weitergeleitet wurden, in Höhe von 6.455 TEUR ertragswirksam vermindert und 9.176 TEUR (Vorjahr: 6.455 TEUR) in den Sonderposten eingestellt. Der Saldo des Sonderpostens stieg um 1.687 TEUR auf 14.602 TEUR (Vorjahr: 12.915 TEUR).

Bei den Sachspenden handelt es sich um Sachspenden aus dem Arzneimittelspendenprogramm gegen Onchozerkose (Flussblindheit) der Firma Merck Sharp & Dohme (MSD). Da die Sachspenden unmittelbar weitergeleitet werden, stehen diesen Erträgen Projektaufwendungen in gleicher Höhe gegenüber.

Die Erträge aus Nachlässen sind um 5.681 TEUR auf 23.171 TEUR (Vorjahr: 17.491 TEUR) angestiegen.

Die Erträge aus Kofinanzierungen sind um 662 TEUR auf 18.720 TEUR (Vorjahr: 19.383 TEUR) gesunken.

Sonstige betriebliche Erträge (im ideellen Bereich)

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen bei 725 TEUR (Vorjahr: 754 TEUR).

Diese beinhalten unterschiedliche Positionen, wie 265 TEUR aus Wechselkurseffekten und 90 TEUR aus der Auflösung von Rückstellungen.

Ideeller Bereich: Aufwand für Programmarbeit

Die Aufwendungen für Programmarbeit stellen sich über die letzten zwei Jahre wie folgt dar:

in TEUR	2024	2025	Veränderung 2025 / 2024	in %
Projektförderung	264.501	247.807	-16.694	-6,3%
- davon: Geldmittel	51.798	53.349	1.551	3,0%
- davon: Sachspenden	212.703	194.458	-18.246	-8,6%
Sonstige Programmaufwendungen	33.737	34.564	827	2,5%
Summe Aufwand Programmarbeit	298.238	282.371	-15.867	-5,3%

*alle Werte sind kaufmännisch gerundet

Direkte Projektförderungen durch die CBM, ohne die Einbindung von Partnerorganisationen, werden unter den Sonstigen Programmaufwendungen ausgewiesen.

Projektförderung

Die Projektförderung beinhaltet von Dritten erhaltene Geldmittel oder Sachspenden, welche an Partnerorganisationen weitergeleitet werden.

Bei den Sachspenden ist die Arzneimittelspende der Firma MSD gegen die Onchozerkose (Flussblindheit) hervorzuheben. Diese Sachspenden werden den Gesundheitsministerien der

betroffenen Länder entsprechend deren Anforderungen zur Verfügung gestellt. CBM fördert darüber hinaus die zur Verteilung notwendigen Maßnahmen und die Qualitätssicherung der Logistikkette.

Im Berichtsjahr wurden für die Projektförderung 247.807 TEUR aufgewendet, davon gingen 8.201 TEUR nach Asien, 235.113 TEUR nach Afrika, 2.234 TEUR nach Lateinamerika, 2.166 TEUR in die Ukraine und 93 TEUR in interregionale Projektarbeit. Der Rückgang von 16.694 TEUR im Vergleich zum Vorjahr ist in erster Linie auf die Arzneimittelspenden von MSD (-18.246 TEUR) zurückzuführen.

Sonstige Programmaufwendungen

Die Sonstigen Programmaufwendungen beinhalten Aufwendungen für die eigene Projektimplementierung, den Kapazitätsaufbau von Partnern, die Bewusstseinsbildung sowie für Projektentwicklung und -monitoring.

Im Geschäftsjahr 2025 hat die CBM bei den sonstigen Programmaufwendungen 827 TEUR mehr verausgabt als im Vorjahr.

Die Projektimplementierung umfasst alle Sachaufwendungen der CBM, die bei der eigenständigen Durchführung von Projekten sowie für Aktivitäten entstehen, die gemeinsam mit Partnern geplant sind. Dazu zählen unter anderem materielle Mittel wie Fahrzeuge sowie der Einsatz von Mitarbeitenden für Abstimmungen mit Behörden und Regierungen.

Der Kapazitätsaufbau von Partnerorganisationen wird vor allem durch die Landesbüros gesteuert und begleitet. Hier entstehen Aufwendungen, um die Partner in ihrer fachlichen und organisatorischen Entwicklung zu stärken.

Die Bewusstseinsbildung beinhaltet Maßnahmen zur fachlichen Information, zur Prävention sowie zur politischen Arbeit, sofern diese nicht in Ländern des Globalen Südens stattfindet. Dazu gehören Bildungsangebote und Kampagnenarbeit.

Die Projektentwicklung und das Monitoring umfassen die Auswahl und Planung von Fördermaßnahmen sowie deren fachliche Kontrolle und Beobachtung der Wirkung. Diese Tätigkeiten finden überwiegend in den Landesbüros sowie in den Initiativen der CBM statt.

Ideeller Bereich: Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit umfassen Aufwendungen für Mittelbeschaffung, Marketing und Kommunikation sowie Selbstdarstellung und Rechenschaftslegung.

Die Aufwendungen dienen der Generierung von Einnahmen und helfen, die Organisation bekannter zu machen (inkl. Stärkung der Marke und Erhöhung der Transparenz über die Arbeit der CBM).

Im Rahmen der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit informiert die Organisation über die Notlagen, die sie verbessern will, erläutert die Notwendigkeit der verfolgten Zwecke und stellt die

sozialen, gesellschaftlichen, politischen oder umweltbezogenen Bedingungen ihrer Programmarbeit dar.

Im Jahr 2025 hatte die CBM dafür Aufwendungen von 27.743 TEUR (Vorjahr: 29.709 TEUR). Die wesentlichen Ursachen für den Rückgang waren:

- 2.742 TEUR geringere Unterstützungszahlungen, bedingt durch die erfolgreiche finanzielle Eigenständigkeit von CBM Österreich bei
- 491 TEUR höheren Personalaufwendungen sowie
- 274 TEUR höheren Aufwendungen für Beratungen.

Ideeller Bereich: Verwaltung

Die Aufwendungen für die Verwaltung stellen sicher, dass die Grundfunktionen der Organisation und der betriebliche Ablauf gewährleistet sind, um die Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke zu unterstützen.

Im Jahr 2025 hatte die CBM dafür Aufwendungen von 8.252 TEUR (Vorjahr: 7.211 TEUR). Die wesentlichen Ursachen für den Anstieg waren:

- 619 TEUR höhere Personalaufwendungen,
- 113 TEUR höhere Aufwendungen für Gebühren, Versicherungen und Legate sowie
- 92 TEUR höhere Reisekosten.

Zweckbetrieb

Im Zweckbetrieb werden – den deutschen Steuervorschriften folgend – ausgewählte wirtschaftlich orientierte Tätigkeiten zugeordnet. Diese Tätigkeiten werden mit keinem oder dem ermäßigten Umsatzsteuersatz belastet. Die Einnahmen und Ausgaben für diese Aktivitäten werden bei CBM im Ideellen Bereich abgebildet.

Im Zweckbetrieb der CBM werden andere Nichtregierungsorganisationen in inklusiver Entwicklungszusammenarbeit geschult.

Der Überschuss lag bei 14 TEUR (Vorjahr: 24 TEUR).

Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Im steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb werden – den deutschen Steuervorschriften für gewinnorientierte Körperschaften (Einkommenssteuer und Umsatzsteuer sind in vollem Umfang zu berücksichtigen) folgend – das Sponsoring von CBM-Aktivitäten sowie Dienstleistungen gegen Entgelt ausgewiesen.

In den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben der CBM werden in erster Linie Erträge aus Sponsoring sowie für die Buchführung und Unterstützung von anderen gemeinnützigen Organisationen ausgewiesen.

Der Überschuss lag bei 48 TEUR (Vorjahr: 27 TEUR).

Vermögensverwaltung

Zur Vermögensverwaltung der CBM gehören die Finanzanlagen sowie Aktivitäten wie die Vermietung von Immobilien oder immaterielle Vermögensgegenstände wie Rechte aus Musiktiteln. Die Erträge sind in der Regel ertrags- und umsatzsteuerbefreit.

Für Wertpapiere nutzt die CBM einen im Jahr 2017 aufgelegten Spezialfonds. Immobilien und Beteiligungen an geschlossenen Fonds, die über Erbschaften, Vermächtnisse und Schenkungen zugehen, werden nach Möglichkeit kurzfristig veräußert.

Der Überschuss lag bei 1.492 TEUR (Vorjahr: 318 TEUR). Dieser stammt überwiegend aus dem Verkauf von Immobilien über dem bilanzierten Buchwert sowie aus der jährlichen Ausschüttung des Spezialfonds.

Investitionen und Finanzierung

Im Jahr 2025 erfolgten keine größeren betrieblichen Investitionen. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der IT-Systeme fallen unmittelbar aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung an.

Immobilien, die der CBM durch Erbschaften zugehen, werden stets zeitnah zum Verkauf angeboten. Soweit in der Bilanz ein Zugang von Grundstücken und Bauten ausgewiesen wird, ist dies ausschließlich auf Immobilien aus Erbschaften zurückzuführen, die zum Jahresende zwar schon im Bestand der CBM waren, aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht veräußert wurden. Der Bestand der CBM ist im Berichtszeitraum durch Zugänge und Abgänge um 1.267 TEUR auf 2.721 TEUR (Vorjahr: 3.988 TEUR) gesunken.

2.4 Liquiditäts- und Finanzlage

Die Liquidität der CBM ist durch Finanzanlagen und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 91.515 TEUR am Ende des Jahres 2025 (Vorjahr: 68.050 TEUR) für die Zwecke des Vereins ausreichend gesichert.

Unterjährig erreichte die Liquidität ihren niedrigsten Stand im März mit 62.636 TEUR (Vorjahr: 40.616 TEUR im November).

Die Liquidität dient dazu, sowohl unterjährige als auch längerfristige Schwankungen bei künftigen Einnahmen auszugleichen, um so die Kontinuität der Arbeit in den Projekten zu gewährleisten. So werden kurzfristig fällige Verbindlichkeiten am Ende des Jahres 2025 in Höhe von 18.479 TEUR sowie sonstige Rückstellungen von 4.946 TEUR abgedeckt. Zudem wird sichergestellt, dass außerbilanzielle Verpflichtungen gegenüber Projektpartnern für bereits zugesagte Projekte erfüllt werden können. Letztere liegen derzeit bei 90.604 TEUR (Vorjahr: 80.170 TEUR), wovon 50.211 TEUR (Vorjahr: 46.527 TEUR) durch erwartete Einnahmen aus Zusagen von institutionellen Gebern wie dem BMZ, der EU und CBM Italien gedeckt sind.

Im Falle von Finanzierungsengpässen steht der CBM das Recht zu, die vertraglich vereinbarten Verpflichtungen gegenüber Projektpartnern anzupassen.

Die Zahlungsfähigkeit – auch im Falle kurzfristig fällig werdender größerer Mittelabrufe durch Partner – war im Jahr 2025 zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Hauptursache für den Anstieg der Liquidität im Jahr 2025 sind in der Planung jeweils nicht erwartete höhere Einnahmen und geringere Aufwendungen für die Programmarbeit sowie ein Anstieg der Vorab-Zahlungen für Projekte, finanziert von Institutionellen Gebern. Zum Jahresende 2025 summieren sich die Vorab-Zahlungen für Projekte auf ca. 9,2 Mio. Euro.

2.5 Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich auf 98.416 TEUR erhöht (Vorjahr 76.080 TEUR). Der Anstieg auf der Aktivseite resultiert insbesondere aus höheren Flüssigen Mitteln, während auf der Passivseite der Anstieg hauptsächlich auf den Sonderposten „Noch nicht verbrauchte Spenden und Zuwendungen“ sowie die sonstigen Rückstellungen zurückzuführen ist.

Die Finanzanlagen des Anlagevermögens haben sich durch Finanzinvestitionen auf 30.172 TEUR erhöht (Vorjahr: 20.319 TEUR). In Summe sind nun 29.829 TEUR in einem Spezialfonds investiert. Der Marktwert des Spezialfonds betrug zum 31. Dezember 2025 32.820 TEUR (Vorjahr: 22.627 TEUR).

Für den Spezialfonds bestehen folgende Anlagerichtlinien:

- Das erlaubte Anlageuniversum wird in risikoarme und volatilere Anlagen unterschieden. Risikoarme Anlagen müssen mindestens 40 Prozent des Vermögens ausmachen. Volatile Anlagen dürfen maximal 60 Prozent des Vermögens ausmachen, davon maximal 50 Prozent Aktien.
- Der Anteil von Nicht-Euro-Währungen darf – zwecks internationaler Risikostreuung – bis zu 30 Prozent betragen.
- Die Anlagen müssen sich an den Leitfaden für ethisch nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche halten.

Die Anlagerichtlinien wurden im Jahr 2025 in vollem Umfang eingehalten.

Das Eigenkapital von CBM erhöhte sich aufgrund des Jahresüberschusses auf 74.789 TEUR (Vorjahr: 54.697 TEUR). Damit ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 76 Prozent (Vorjahr: 72 Prozent).

Die Rückstellungen erhöhten sich um 1.055 TEUR auf 5.149 TEUR (Vorjahr: 4.094 TEUR). Im Wesentlichen liegt dies an einer Rückstellung für mögliche Fördermittelrückzahlung in Höhe von 1.228 TEUR. Demgegenüber standen Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 90 TEUR.

Gesamtaussage

Die CBM hat im zurückliegenden Geschäftsjahr ihre finanziellen Ziele im Hinblick auf die Einnahmen und die Finanzreserven mehr als erreicht. Die Einnahmen haben sich günstiger als erwartet entwickelt. Bei den von institutionellen Gebern finanzierten Projekten sind weniger Mittel als geplant verausgabt worden, gleichzeitig sind die Vorschüsse für die Aktivitäten in den ersten Monaten des Jahres 2026 erneut hoch ausgefallen. Im Ergebnis wurde im Jahr 2025 ein erheblicher ungeplanter Überschuss erzielt. Das Niveau der Finanzreserven ist zum Jahresende 2025 im Hinblick auf offene Projektverpflichtungen im Bereich der Nothilfe, bereits erhaltene Vorschüsse institutioneller Geber und die üblichen unterjährigen Liquiditätsschwankungen angemessen.

3 Prognosebericht

3.1 Entwicklung der Programmarbeit

Die für die Augenarbeit und die gemeindenahe Entwicklungszusammenarbeit erarbeiteten Konzepte werden weiterhin konsequent umgesetzt. Entsprechend der beschlossenen Strategie finden bereits bestehende lokale Unterstützungssysteme bei der Konzipierung von Projekten der gemeindenahen Entwicklungszusammenarbeit stärkere Berücksichtigung. Darüber hinaus ist die CBM bestrebt, in enger Zusammenarbeit mit lokalen Selbstvertretungs- und Selbsthilfeorganisationen die Entwicklung dieser Unterstützungssysteme aktiver als in der Vergangenheit zu beeinflussen. Angesichts der zunehmenden Krisen baut die CBM ihre Aktivitäten im Bereich der humanitären Hilfe weiter aus.

3.2 Entwicklung des Fundraisings

Für den Privatspendenmarkt liegen die strategischen Hauptziele weiterhin auf dem Ausbau des crossmedialen Fundraisings, d.h. der Verschränkung der verschiedenen Ansprache-Kanäle sowie der Spenderbindung. Beides soll langfristig die Spenderdatenbank stabil halten und die Werbekosten senken. Zwei crossmediale Kampagnen wurden 2025 erfolgreich durchgeführt. Durch Bindungsmaßnahmen wie Conversion-Mailings und Telefonie (Conversion und upgrade) stieg die Zahl der Dauerspender um 2 Prozent von 114.920 auf 117.251. Dennoch stammt nach wie vor ein Großteil der Spendeneinnahmen von rund 500.000 aktiven Mehrfachspendern, die auf Print-Aussendungen reagieren. In den kommenden Jahren wird die strategische Weiterentwicklung der Legate- und Major Donor-Zielgruppen erfolgen. Ein neues CRM-System, dessen Konzeptionsphase 2025 gestartet ist, wird künftig die Fundraisingziele ebenfalls unterstützen, u. a. durch Analyse von Affinitäten und maximale Personalisierung der Spendenprodukte.

Im Bereich des institutionellen Fundraisings soll das Fördervolumen mit den etablierten Gebern der CBM in Deutschland, vor allem dem BMZ und dem AA, weiter ausgebaut werden. Im Zielkorridor liegen ebenso weiterhin Förderungen durch die EU, insbesondere über den Finanzierungsmechanismus für humanitäre Hilfe ECHO.

Die Internationalisierung und Diversifikation soll weiter vorangetrieben werden, zum einen durch das Ausschöpfen von Potentialen durch Opportunitäten im Bereich privater Institutioneller Geber, aber auch durch die strategische Zusammenarbeit mit Sightsavers. Hierdurch können neue Gebermärkte, insbesondere im Bereich der Golfstaaten, effizienter und effektiver bedient werden.

3.3 Planung 2026

Für das Jahr 2026 wurden folgende Finanzziele verabschiedet:

- Spendeneinnahmen (ohne Sachspenden) in Höhe von 96,7 Mio. Euro
- Kofinanzierungen in Höhe von 21,5 Mio. Euro
- Projektförderung durch Geldmittel an Partner in Höhe von 64,4 Mio. Euro
- DZI-Quote für Werbung und Verwaltung von 11,8 Prozent

Im Ideellen Bereich wird ein Jahresfehlbetrag erwartet.

Wesentliche Eckdaten der Planung im Ideellen Bereich sind:

- Die erfolgsneutralen Sachspenden aus dem MDP werden mit rund 200 Mio. Euro erwartet.
- Ohne die Sachspenden aus dem MDP werden die Spendenerträge und Zuwendungen mit 135,3 Mio. Euro und die Aufwendungen mit 138,7 Mio. Euro geplant.
- 98,8 Mio. Euro werden für Programmarbeit (ohne Sachspenden) und 39,9 Mio. Euro für Werbung und Verwaltung geplant.

Für den Zweckbetrieb und den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb sind jeweils Überschüsse von 0,1 Mio. Euro und für die Vermögensverwaltung ein Überschuss von 0,5 Mio. Euro geplant.

Der vom Aufsichtsrat verabschiedete Plan sieht insgesamt einen Jahresfehlbetrag von 1,5 Mio.Euro vor. Er beruht auf der Annahme, dass es im Planungszeitraum zu keinen kurzfristigen disruptiven Entwicklungen kommt. Der Jahresfehlbetrag ergibt sich im Wesentlichen aus dem Ideellen Bereich und dient dazu, den Mitteleinsatz zugunsten der Projektarbeit gezielt zu steigern.

Die Planung 2026 stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Ist 2025	Plan 2026
Ideeller Bereich und Zweckbetrieb		
Spendenerträge und Zuwendungen	336.787	335.860
- davon: Sachspenden	194.570	200.000
Umsatzerlöse & Sonstige betriebliche Erträge	739	800
Ergebnis Erträge	337.526	336.660
- davon: Erträge ohne Sachspenden	142.956	136.660
Aufwand für Programmarbeit	-282.371	-298.815
- davon: Programmarbeit ohne Sachspenden	-87.913	-98.815
Aufwand Werbung & Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltung	-35.956	-39.861
Ergebnis Aufwendungen	-318.326	-338.676
Jahresergebnis	19.200	-2.016
Ideeller Bereich und Zweckbetrieb		
Jahresergebnis	48	0
Geschäftsbetrieb		
Jahresergebnis	1.492	500
Vermögensverwaltung		
Jahresergebnis	20.740	-1.516
CBM Christoffel-Blindenmission Christian Blind Mission e.V.		

*alle Werte sind kaufmännisch gerundet

3.4 Internationale Krisen

Die Planung für das Jahr 2026 berücksichtigt das durch internationale Krisen, wie die Kriege in der Ukraine und Gaza, die langfristigen Herausforderungen, wie Klimakrise und Migration sowie die allgemeinen politischen Entwicklungen vor allem in großen Geberländern volatiles und unsicher gewordenes Umfeld. Die Erwartungen für das Einnahmenwachstum der CBM wurden gegenüber früheren Planungen für das Jahr 2026 und auch für die Folgejahre reduziert.

3.5 Iran-Krieg

Der Anfang März begonnene Iran-Krieg führt derzeit noch zu keinen Auswirkungen bzgl. der Arbeit der CBM. Sollte der Krieg andauern, ist davon auszugehen, dass die Projektaktivitäten der CBM in der Region eingeschränkt werden könnten. Des Weiteren gehen wir im Falle eines länger andauernden Konflikts von steigenden Energiepreisen und in Folge von höheren Transport-, Produktions- und Verbraucherpreisen aus, was sich sowohl unmittelbar auf die CBM als auch auf unsere Implementierungspartner und -projekte negativ auswirken könnte.

4 Chancen- und Risikobericht

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem der CBM basiert insbesondere auf folgenden Säulen:

- regelmäßige Budgetüberwachung (Soll-Ist-Vergleiche)
- Kompetenzordnung und Vier-Augen-Prinzip bei Bestellung und Rechnungsfreigabe
- Kontierungsrichtlinien für Konten und Kostenstellen
- Revisionsprüfungen

Im Rahmen der regelmäßigen Budgetüberwachung (Soll-Ist-Vergleiche) werden die auf die einzelnen Quartale allokierten kumulierten Budgets sowohl für die Organisationseinheiten als auch für die Projekte durch die jeweils zuständigen Führungskräfte und im Geschäftsbereich Finance and Operations Development mit den Aufwendungen verglichen. Größere Über- oder Unterschreitungen werden geklärt.

Die CBM hat in ihrer Kompetenzordnung und Aufbauorganisation die Funktionen Bestellung und Beschaffung, Rechnungseingangsbearbeitung, Rechnungsfreigabe und Zahlungsdurchführung voneinander getrennt. Alle Rechnungen sowie alle Mittelweiterleitungen an Partner werden bzgl. Buchung und Zahlung im Vier-Augen-Prinzip überprüft und genehmigt. Der gesamte Prozess erfolgt systemgestützt mittels Workflows in einem über alle Standorte der CBM einheitlichen System für die Finanzbuchhaltung.

Für die relevanten Geschäftsprozesse bestehen Organisationshandbücher und Kontierungsrichtlinien zur Nutzung von Konten und Kostenstellen. Über die Buchung auf Kostenstellen erfolgt auch die Zuordnung der Aufwendungen in die steuerlichen Sphären sowie die Kostenaufteilung gemäß DZI-Systematik. Einmal jährlich erfolgen eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Kontierungsrichtlinien.

Revisionsprüfungen erfolgen gemäß einer risikoorientierten Prüfungsplanung über alle Geschäftsbereiche der CBM hinweg sowie anlassbezogen ad hoc.

System und Methoden des Risikomanagements

Im Rahmen des Risikofrühwarnsystems der CBM werden Risiken systematisch durch eine jährliche Risikoinventur über alle Länderbüros konsistent erfasst, bewertet, in der Risikolandkarte der CBM abgebildet und an den Aufsichtsrat berichtet.

Bei Risiken mit einer bestimmten Bewertung oder Compliance-Relevanz werden Maßnahmen ergriffen, um diese unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Maßstäbe angemessen zu reduzieren.

Die Aufgabe des Risikomanagements obliegt dezentral den operativen Einheiten, das Risikocontrolling wird zentral wahrgenommen.

Die Schwerpunkte des Risikomanagements liegen insbesondere bei den Erfolgsrisiken, den strategischen Risiken, den Liquiditätsrisiken und den Reputationsrisiken. Risiken im Finanzbereich sowie operationale Risiken nehmen einen geringeren Stellenwert ein.

Instrumente zur Steuerung der Erfolgs- und Liquiditätsrisiken sind

- die operative Jahresplanung mit Abgleich zur Vorjahresplanung und der aktuellen Hochrechnung,
- die vierteljährliche Hochrechnung auf das Gesamtjahr (Einnahmen, Erträge und Aufwendungen),
- der vierteljährliche Abgleich von kumuliertem Ist- gegen anteilige Planwerte für Spendenerträge und Zuwendungen sowie Aufwendungen und
- der monatliche Abgleich von kumuliertem Ist- gegen anteilige Planwerte für Spendeneinnahmen und Zuwendungen.

Instrumente zur Steuerung der strategischen Risiken sind

- die laufende Beobachtung des Spendermarkts,
- die laufende Beobachtung der Entwicklung bei Institutionellen Gebern sowie
- die laufende Beobachtung vergleichbarer Organisationen.

Instrumente zur Steuerung der Reputationsrisiken sind

- die systematische Auswertung der landesweiten Presseveröffentlichungen zur CBM sowie
- die Steuerungs-, Kontroll- und Prüfverfahren der CBM bei den Projekten und Partnern.

Bericht zu bestandsgefährdenden Risiken und wesentlichen Risiken

Bestandsgefährdende Einzelrisiken sowie Gruppen von Risiken liegen keine vor.

Es bestehen – vor Einleitung von Maßnahmen – sieben Einzelrisiken (Vorjahr: neun), welche als wesentlich kategorisiert wurden. Unter Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen bleiben drei wesentliche Einzelrisiken bestehen. Als verbleibende wesentliche Einzelrisiken werden Risiken mit einem potenziellen Schadensvolumen von mehr als 250 TEUR und einer mehr als wahrscheinlichen (>50 Prozent) Eintrittswahrscheinlichkeit definiert.

Die verbleibenden wesentlichen Einzelrisiken:

- **Strategisches Risiko/ Marktrisiko**
Risiko, dass ein Rückgang der Spenden bei gesunkener allgemeiner Spendenbereitschaft, bspw. aufgrund Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage in Deutschland, Inflation und internationale Krisen, nicht durch angemessene Einsparmaßnahmen kompensiert werden kann.
Risiko, dass die Projektaktivitäten die Erwartungen der Spender (insbesondere die Anzahl der Kataraktoperationen) nicht angemessen widerspiegeln.
- **Umfeldrisiko/ Politisches Risiko**
Politische Entwicklungen in Partnerländern (z.B. Niger, Äthiopien) können zu Einschränkungen der Programmarbeit in CBM-Kernländern führen. Strategische Pilotländer könnten für die Umsetzung geplanter Entwicklungen, wie bspw. für Community Support Services and Systems (CSS) oder Business Development (BD) ausscheiden.

Bericht zu den wesentlichen Chancen

Die im Jahr 2022 verabschiedete Strategie für den Zeitraum bis 2030 richtet die CBM auf weiteres Wachstum der programmatischen Ausgaben sowie der dafür erforderlichen Einnahmen aus. Angesichts erheblicher Verwerfungen in der internationalen Geberlandschaft (Schließung von USAID, Kürzungen der Mittel für humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit durch die Bundesregierung und andere westliche Staaten) musste die Revision der Strategie diese veränderten Rahmenbedingungen berücksichtigen. Die in diesem Zusammenhang angestrebte Internationalisierung des Geberportfolios erhielt daher eine neue Ausrichtung. Künftig wird sich die CBM verstärkt auf große private institutionelle Geber konzentrieren, die teilweise die Lücken schließen wollen, die durch gekürzte staatliche Ausgaben entstanden sind. Zusammen mit dem wiederaufgenommenen Fokus auf private Spenderinnen und Spender wird die CBM dadurch krisenfester aufgestellt sein.

Bensheim, 30. April 2026

CBM Christoffel-Blindenmission Christian Blind Mission e.V.

Dr. Rainer Brockhaus

Hans-Peter Lauffs

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 01.01.2025 bis 31.12.2025**

Aktiva (in Euro)		31.12.2025	31.12.2024
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	60,48		418,17
		60,48	418,17
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	310.582,01		304.370,05
2. technische Anlagen und Maschinen	17.673,23		2.289,46
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.774.949,93		1.738.187,00
		2.103.205,17	2.044.846,51
III. Finanzanlagen			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	29.880.325,73		20.050.928,10
2. sonstige Ausleihungen	292.157,48		268.372,03
		30.172.483,21	20.319.300,13
Summe Anlagevermögen		32.275.748,86	22.364.564,80
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.964,37		9.317,35
2. sonstige Vermögensgegenstände	4.795.995,03		5.975.329,83
		4.797.959,40	5.984.647,18
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		61.342.621,48	47.730.822,19
Summe Umlaufvermögen		66.140.580,87	53.715.469,37
		98.416.329,73	76.080.034,17

Passiva (in Euro)		31.12.2025	31.12.2024
A. Eigenkapital			
I. Rücklagen			
	54.048.840,25		47.545.716,94
II. Jahresüberschuss			
	20.739.899,64		7.150.860,92
Summe Eigenkapital		74.788.739,88	54.696.577,87
B. Noch nicht verbrauchte Spenden und Zuwendungen			
1. Noch nicht satzungsgemäß verbrauchte Mittel		14.602.131,93	12.915.270,89
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	82.914,41		105.391,08
2. Steuerrückstellungen	119.815,09		225.804,49
3. Sonstige Rückstellungen	4.946.011,65		3.762.368,69
		5.148.741,16	4.093.564,27
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.298.510,94		2.980.406,82
2. Sonstige Verbindlichkeiten	1.578.205,82		1.394.214,32
		3.876.716,76	4.374.621,14
		98.416.329,73	76.080.034,17

CBM Christoffel-Blindenmission Christian Blind Mission e. V.**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

	2025	2024
	€	€
1a. Spendenerträge und Zuwendungen	336.786.820,44	340.947.250,65
1b. Umsatzerlöse	72.500,98	73.164,65
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.635.289,89</u>	<u>1.088.486,76</u>
	338.494.611,32	342.108.902,06
3. Projekt- und Programmarbeit	247.806.825,60	264.500.982,19
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	27.662.835,64	28.070.683,25
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.210.655,31	4.685.709,81
<i>davon für Altersversorgung</i>	<u>1.065.518,97</u>	<u>1.041.739,38</u>
	33.873.490,95	32.756.393,06
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	726.025,24	817.637,94
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>36.484.149,46</u>	<u>37.728.281,80</u>
	37.210.174,70	38.545.919,74
	<u>318.890.491,25</u>	<u>335.803.294,99</u>
Zwischenergebnis	19.604.120,07	6.305.607,07
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	496.698,33	612.044,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>664.019,91</u>	<u>273.986,48</u>
	1.160.718,23	886.030,48
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.774,66	20.298,50
	<u>17.774,66</u>	<u>20.298,50</u>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7.164,00	20.478,12
12. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	<u><u>20.739.899,64</u></u>	<u><u>7.150.860,92</u></u>



Jahresabschluss 2025

Anhang

CBM Christoffel-Blindenmission
Christian Blind Mission e.V.

Inhalt

Allgemeine Angaben.....	3
Erläuterungen zur Bilanz.....	3
I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	3
II. Angaben zur Bilanz	7
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	10
Rechtlich unselbstständige Stiftungen.....	122
Sonstige Angaben.....	122
Nachtragsbericht	155

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde unter Berücksichtigung der Landesbüros nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) gemäß der §§ 238 ff. und unter Beachtung der IDW-Stellungnahmen zur Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) aufgestellt und gegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Ergänzend werden die Aufwendungen gemäß den Empfehlungen des DZI (Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen) in Aufwand für Programmarbeit sowie in Aufwendungen für Werbung & Öffentlichkeitsarbeit und für Verwaltung aufgeteilt.

Der Verein bilanziert wie eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB und ist als gemeinnützige Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, da er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Eine Ausnahme bildet der steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten.

Der Verein ist beim Amtsgericht Darmstadt unter der Nummer VR 20949 registriert.

Erläuterungen zur Bilanz

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.

Sachanlagen

Die Aktivierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Ausgenommen sind unentgeltlich erworbene Vermögensgegenstände aus Schenkungen und Legaten. Die ertragswirksame Aktivierung erfolgt zum Zeitpunkt des Zugangs. Zur Wertfindung wird von einem sachverständigen und unabhängigen Dritten ein Wertgutachten eingeholt. Hiervon wird ein Sicherheitsabschlag in Höhe von 10 Prozent des ermittelten Wertes abgezogen. Ist aufgrund spezifischer Gegebenheiten wie Lage, Art, Anteil und Lasten keine valide Wertermittlung möglich, wird ein Wert von 1,00 Euro angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von netto mehr als 250,00 Euro und bis zu 800,00 Euro werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Gegenstände, die der Abnutzung unterliegen, werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Geschäftsausstattung richtet sich nach den steuerlichen Vorschriften, die den tatsächlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern entsprechen. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, sofern der beizulegende Zeitwert am Bilanzstichtag unter dem Buchwert liegt. Sofern die Gründe für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen entfallen sind, werden Zuschreibungen vorgenommen.

Nutzungsdauern der Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3 - 10 Jahre
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	0 – 33 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 20 Jahre

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren Werten, die ihnen am Abschlussstichtag beizulegen sind, bewertet. Der Verein nimmt das Wahlrecht des § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB in Anspruch und schreibt die Wertpapiere des Anlagevermögens bei nur vorübergehenden Wertminderungen nicht auf den niedrigeren Kurswert ab. Bei dauernden Wertminderungen erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die in Vorjahren vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen sind.

Unentgeltlich zugewogene Wertpapiere werden mit den Börsen- oder Kurswerten zum Zeitpunkt des Zugangs oder mit den niedrigeren Werten, die ihnen am Abschlussstichtag beizulegen sind, bewertet.

Sonstige Ausleihungen sind mit Nominalwerten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit dem Nominalbetrag bewertet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind im Einzelnen mit ihren Nennbeträgen bilanziert. Sie enthalten im Wesentlichen Immobilien aus Erbschaften, die zum Verkauf stehen (2.721.276,66 Euro).

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich ausschließlich aus den Rücklagen (freien Rücklagen) und dem Jahresergebnis zusammen. Fremdwährungsdifferenzen aus der Umrechnung des Ergebnisvortrags der Länderbüros werden erfolgsneutral mit den Rücklagen verrechnet.

Noch nicht verbrauchte Spenden und Zuwendungen

Zum 31. Dezember 2025 wurde ein Teil des Spendenaufkommens, der noch nicht zweckgebunden verwendet werden konnte, in die Position noch nicht verbrauchten Spendenmittel eingestellt. Die Verwendung dieser Mittel wird im Geschäftsjahr 2026 erfolgen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen werden versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt und nach handelsrechtlichen Vorschriften passiviert. Die Bewertung der Versorgungsverpflichtung erfolgte mit dem Barwert der anteilig erworbenen planmäßigen Anwartschaft unter Zugrundelegung der Heubeck-Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck GmbH und einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre von 2,06 Prozent p.a. zum 31. Dezember 2025 unter Berücksichtigung einer pauschalen Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB und einer Rentendynamik von 1,75 Prozent p.a. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung mit dem 10-jährigen Durchschnittszins und der Bewertung mit dem 7-jährigen Durchschnittszins gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt zum 31. Dezember 2025 -4.280,00 Euro. Die Rückstellung für Pensionszusagen von 251.955,00 Euro wurde mit dem beizulegenden Zeitwert der Rückdeckungsversicherung (183.403,03 Euro), der den fortgeführten Anschaffungskosten entspricht, saldiert. Die aus der Rückdeckungsversicherung erzielten Erträge (3.457,00 Euro) wurden mit den Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen (4.937,00 Euro) saldiert.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr werden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen sowie Zinseffekte berücksichtigt. In den Landesbüros wurden für Ansprüche von Mitarbeitern, die sie während ihrer Dienstzeit gegenüber CBM erworben haben und die mit Ausscheiden der Mitarbeiter fällig werden, 556.784,14 Euro zurückgestellt, sowie 253.876,89 Euro für ausstehende Rechnungen. Die in Folge des Mergers gemäß Umwandlungsgesetz (aus dem Jahr 2020) gebildete Rückstellung für Grunderwerbsteuer für Immobilien aus Erbschaften steht noch mit 118.229,34 Euro zu Buche.

Die Altersteilzeitverpflichtungen wurden gemäß dem IDW-Rechnungslegungsstandard RS HFA 3 gebildet. Aufstockungsbeträge wurden zu Beginn der Altersteilzeit in voller Höhe zurückgestellt. Die Rückstellungen für das Arbeitsentgelt und den Aufstockungsbetrag wurden

mit dem Barwert angesetzt, wobei der Berechnung die Heubeck-Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck GmbH und ein Rechnungszinsfuß je nach Duration von 1,84 Prozent, 1,85 Prozent, 1,87 Prozent, 1,88 Prozent bzw. 1,9 Prozent zu Grunde lagen. Als Gehaltstrend wurden 1,5 Prozent zu Grunde gelegt. Es ergibt sich ein Erfüllungsbetrag von 1.174.334,00 Euro. Unter Anwendung des § 246 Abs. 2 HGB wurde der beizulegende Zeitwert (entspricht den Anschaffungskosten) des Deckungsvermögens von 677.280,92 Euro saldiert. Der Zinsaufwand aus der Altersteilzeitverpflichtung beträgt 16.146,00 EUR. Der reguläre Zuführungsbetrag zu den Altersteilzeitrückstellungen wird im Personalaufwand ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Fremdwährungsumrechnung

Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten, Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum Devisenmittelkurs des letzten Börsentag(e)s des Geschäftsjahr(e)s in Euro umgerechnet. Die sich dabei ergebenden Umrechnungsauswirkungen werden ertrags- bzw. aufwandswirksam berücksichtigt und unter sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen.

Vermögensgegenstände mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten wurden zum Stichtagskurs umgerechnet, wobei Währungsänderungen gemäß § 256a HGB berücksichtigt wurden.

Die von den Länderbüros in fremder Währung aufgestellten Bilanzen werden mit dem jeweiligen Stichtagskurs und die in fremder Währung aufgestellten Gewinn- und Verlustrechnungen mit dem jeweiligen Durchschnittskurs des Jahres umgerechnet. Fremdwährungsdifferenzen aus der Umrechnung des Ergebnisvortrags der Länderbüros werden erfolgsneutral mit den Rücklagen verrechnet.

II. Angaben zur Bilanz

Entwicklung des Anlagevermögens

Entwicklung des Anlagevermögens (in Euro)								
		Immaterielle Vermögensgegenstände		Sachanlagen				
		Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	Gesamt	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten	01.01.2025	2.503.125,77	2.503.125,77	348.536,56	27.487,32	6.927.995,10	0,00	7.304.018,98
	Zugänge	0,00	0,00	26.132,79	16.755,41	883.529,70	0,00	926.417,90
	Abgänge	2.405.912,52	2.405.912,52	1,00	0,00	157.157,17	0,00	157.158,17
	Kurseffekt	0,00	0,00	-6.584,57	-242,06	-57.905,03	0,00	-64.731,66
	31.12.2025	97.213,25	97.213,25	368.083,78	44.000,67	7.596.462,60	0,00	8.008.547,05
Abschreibungen	01.01.2025	2.502.707,59	2.502.707,59	44.166,51	25.197,86	5.189.808,10	0,00	5.259.172,48
	Zugänge	302,12	302,12	13.335,25	1.129,57	711.258,30	0,00	725.723,12
	Abgänge	2.405.907,52	2.405.907,52	0,00	0,00	137.458,76	0,00	137.458,76
	Kurseffekt	50,58	50,58	0,00	0,00	57.905,04	0,00	57.905,04
	31.12.2025	97.152,77	97.152,77	57.501,76	26.327,43	5.821.512,67	0,00	5.905.341,87
Restbuchwerte	01.01.2025	418,17	418,17	304.370,04	2.289,46	1.738.187,00	0,00	2.044.846,50
	31.12.2025	60,47	60,47	310.582,01	17.673,24	1.774.949,93	0,00	2.103.205,18

Entwicklung des Finanzanlagevermögens

Entwicklung des Finanzanlagevermögens (in Euro)		Anschaffungskosten			
		Stand am 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Abschreibung
III. Finanzanlagen					
1. Wertpapiere des Anlagevermögens		20.050.928,10	13.909.279,75	4.079.882,12	0,00
2. sonstige Ausleihungen		268.372,03	65.831,61	42.046,16	0,00
		20.319.300,13	13.975.111,36	4.121.928,28	0,00

Forderungsspiegel

Entwicklung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (in Euro)		davon mit einer Fälligkeit von		
		Gesamt	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.964,37	1.964,37	0,00
Vorjahr		9.317,35	9.317,35	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände		4.795.995,03	4.795.995,03	0,00
Vorjahr		5.975.329,83	5.975.329,83	0,00
Gesamt		4.797.959,40	4.797.959,40	0,00
Gesamt Vorjahr		5.984.647,18	5.984.647,18	0,00

Entwicklung der Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungen (in Euro)	Stand am 01.01.2025	Inanspruch- nahmen	Auflösung	Zuführung	Auf-/ Abzinsung	Kurseffekt	Stand am 31.12.2025
1. Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	105.391,08	10.501,22	0,00	-10.005,49	1.480,00	3.449,96	82.914,41
2. Steuer	225.804,50	91.979,07	0,00	0,00	0,00	14.010,34	119.815,09
3. a. Sonstiges	1.903.181,56	674.322,66	68.773,54	1.846.361,91	0,00	41.517,58	2.964.929,69
b1. Altersteilzeit	1.015.429,75	368.955,33	0,00	511.714,33	16.146,00	0,75	1.174.334,00
b2. Deckungsvermögen Altersteilzeit	-633.664,00	-17.903,99	0,00	-61.520,91	0,00	0,00	-677.280,92
c. Leibrenten	71.740,00	23.191,12	0,00	18.836,12	0,00	0,00	67.385,00
d. Überstunden	335.914,70	333.957,77	0,00	360.914,40	0,00	181,09	362.690,24
e. Urlaube	474.634,29	409.622,52	20.891,35	463.033,99	0,00	33.616,16	473.538,26
f. Legate	595.132,38	26.000,00	0,00	11.283,00	0,00	0,00	580.415,38
	3.762.368,68	1.818.145,41	89.664,89	3.150.622,84	16.146,00	75.315,58	4.946.011,65
	4.093.564,27	1.920.625,70	89.664,89	3.140.617,35	17.626,00	92.775,87	5.148.741,16

Verbindlichkeitspiegel

Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Euro)	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.298.510,94	2.298.510,94	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	2.980.406,82	2.980.406,82	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	1.578.205,82	1.578.205,82	0,00	0,00
davon: Steuern	388.507,40	388.507,40	0,00	0,00
davon: im Rahmen der sozialen Sicherheit	274,71	274,71	0,00	0,00
davon: Spenderdarlehen	1.028.804,88	1.028.804,88	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	1.394.214,32	1.394.214,32	0,00	0,00
davon: Steuern	247.506,11	247.506,11	0,00	0,00
davon: im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.000,89	1.000,89	0,00	0,00
<i>Gesamt</i>	3.876.716,76	3.876.716,76	0,00	0,00
<i>Gesamt Vorjahr</i>	4.374.621,14	4.374.621,14	0,00	0,00

Haftungsverhältnisse, finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

Im Folgenden werden längerfristige, nach HGB nicht in der Bilanz abzubildende, Verpflichtungen als zusätzliche Information erläutert.

Die vertraglich vereinbarten längerfristigen finanziellen Verpflichtungen für den üblichen operativen Betrieb (Mieten für Büros, Rechenzentrum, Software) liegen bei ca. 1,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1,9 Mio. Euro) p.a. (über die Gesamtlaufzeit der Verträge in Summe bei ca. 2,1 Mio. Euro; Laufzeit zwischen 1 und 5 Jahren).

Die vertraglich vereinbarten längerfristigen – noch nicht geleisteten – finanziellen Verpflichtungen aus Projekten mit Implementierungspartnern liegen bei 90,6 Mio. Euro (Vorjahr: 80,2 Mio. Euro), davon 58,6 Mio. Euro im Jahr 2026 fällig. Insgesamt sind 50,2 Mio. Euro (Vorjahr: 46,5 Mio. Euro) durch Zusagen Institutioneller Geber wie BMZ, EU und CBM Italien gedeckt. Die Differenz von 40,4 Mio. Euro wird durch bestehende finanzielle Reserven sowie künftig geplante und erwartete Spendeneinnahmen gedeckt. Im Falle von

Finanzierungsengpässen steht der CBM das Recht zu, die vertraglich vereinbarten Verpflichtungen gegenüber Projektpartnern anzupassen.

Die vertraglich vereinbarten sonstigen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich insgesamt auf ca. 92,3 Mio. Euro (Vorjahr: 82,1 Mio).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

GuV nach Sparten (unter Berücksichtigung des Verwaltungskostenkonzepts des DZI für Spenden sammelnde Organisationen):

Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten (unter Berücksichtigung des Verwaltungskostenkonzepts des DZI für Spenden sammelnde Organisationen)	Ideeller Bereich und Zweckbetrieb				
	Programm- arbeit	Werbung und Öffentlich- keitsarbeit	Verwaltung	Summe Werbung und Verwaltung	Summe
1a. Spendererträge und Zuwendungen	336.786.820				336.786.820
1b. Umsatzerlöse	14.148				14.148
2. Sonstige betriebliche Erträge	522.539	22.365	180.086	202.451	724.990
Summe Erträge (Nr. 1a, 1b und 2)	337.323.508	22.365	180.086	202.451	337.525.959
3. Projektförderung	247.806.826				247.806.826
4. Personalaufwand	19.376.148	9.441.763	5.055.580	14.497.343	33.873.491
5. Abschreibungen	636.367	50.326	39.332	89.658	726.025
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.568.708	18.250.468	3.157.106	21.407.574	35.976.282
Summe Aufwendungen (Nr. 3 bis 6)	282.388.049	27.742.557	8.252.019	35.994.575	318.382.624
7. Finanzergebnis	17.256		38.972	38.972	56.228
8. Steuern von Einkommen und vom Ertrag					
9. ERGEBNIS NACH STEUERN / JAHRESERGEBNIS	54.952.715	-27.720.192	-8.032.961	-35.753.153	19.199.562

nachrichtlich: die Geldspenden (ohne Sachspenden und Zuwendungen anderer Organisationen) betragen 82.177.324 Euro (Vorjahr: 77.152.469 Euro)

Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten (unter Berücksichtigung des Verwaltungskostenkonzepts des DZI für Spenden sammelnde Organisationen)	Ideeller Bereich und Zweckbetrieb	Geschäfts- betrieb	Vermögens- verwaltung	Summe CBM 2025	Summe CBM 2024
	Summe				
1a. Spendererträge und Zuwendungen	336.786.820			336.786.820	340.947.251
1b. Umsatzerlöse	14.148	55.182	3.171	72.501	73.165
2. Sonstige betriebliche Erträge	724.990		910.300	1.635.290	1.088.487
Summe Erträge (Nr. 1a, 1b und 2)	337.525.959	55.182	913.471	338.494.611	342.108.902
3. Projektförderung	247.806.826			247.806.826	264.500.982
4. Personalaufwand	33.873.491			33.873.491	32.756.393
5. Abschreibungen	726.025			726.025	817.638
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	35.976.282		507.867	36.484.149	37.728.282
Summe Aufwendungen (Nr. 3 bis 6)	318.382.624		507.867	318.890.491	335.803.295
7. Finanzergebnis	56.228		1.086.716	1.142.944	865.732
8. Steuern von Einkommen und vom Ertrag		7.164		7.164	20.478
9. ERGEBNIS NACH STEUERN / JAHRESERGEBNIS	19.199.562	48.018	1.492.319	20.739.900	7.150.861

Die ertragswirksame Vereinnahmung von erhaltenen Spenden gemäß den Grundsätzen für die Rechnungslegung von Spenden sammelnden Organisationen nach IDW RS HFA 21 erfolgt in Bezug auf erhaltene Nothilfespenden und private sowie öffentliche institutionelle Mittel. Den weiteren Spendenerträgen des laufenden Jahres stehen die Projektaufwendungen des laufenden Jahres gegenüber. Da die Projektaufwendungen die weiteren Spendenerträge übersteigen, ist keine weitere Abgrenzung erforderlich.

Nachlässe werden grundsätzlich zum Zeitpunkt des Zugangs der liquiden Mittel ertragswirksam erfasst. Im Falle von Immobilien erfolgt die Erfassung zum Zeitpunkt des Zugangs (Eintrag im Grundbuch), vergleiche hierzu „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/ Sachanlagen“.

Sachspenden (Arzneimittel) werden zum Zeitpunkt der Übernahme der Verfügungsmacht bzw. dem Zeitpunkt der Weiterleitung an Dritte ertragswirksam, mit dem vorsichtig geschätzten beizulegenden Zeitwert, vereinnahmt. Sofern die Sachspenden in fremder Währung gewährt wurden, erfolgt die Umrechnung mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Erlangung der Verfügungsmacht bzw. dem Zeitpunkt der Weiterleitung an Dritte.

Zahlungen aus Kofinanzierungen werden zum Zeitpunkt des Zugangs ertragswirksam erfasst.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von 1.635.289,89 Euro (Vorjahr: 1.088.486,76 Euro) enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 138.204,27 Euro (Vorjahr: 142.826,57 Euro).

Die Erträge aus Wechselkursänderungen betragen 264.780,31 Euro (Vorjahr: 151.975,59 Euro).

Unter Projektförderung werden alle Aufwendungen für die Programmarbeit erfasst, die unmittelbar an entsprechend dem Satzungszweck Begünstigte oder Projektpartner gehen. Hierunter fallen Zahlungen und die Weiterleitung von Sachspenden an Projektpartner oder Begünstigte in den Programmländern.

Als periodenfremde Aufwendungen werden 49.766,75 Euro (Vorjahr: 56.679,78 Euro) ausgewiesen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden Aufwendungen aus Währungs-umrechnungen von 435.002,57 Euro (Vorjahr: 39.120,82 Euro) ausgewiesen.

Im Finanzergebnis sind Aufwendungen in Höhe von 17.626,00 Euro (Vorjahr: 14.524,00 Euro) für Rückstellungsaufzinsungen enthalten.

Rechtlich unselbstständige Stiftungen

Entwicklung der rechtlich unselbstständigen Stiftungen:

Entwicklung der unselbstständigen Stiftungen (in Euro)	Stiftungskapital Stand 01.01.2025	Stiftungskapital Stand 31.12.2025	Zustiftungen 2025	Jahresergebnis 2025	Projektförderung 2025
Ernst-Christoffel-Stiftung	13.472.928,04	14.368.325,94	895.397,90	-90.358,71	350.000,00
Ernst-Scheschonk-Stiftung	371.144,44	371.144,44	0,00	2.267,69	5.000,00
Abbas und Margarete Schah-Mohammed-Stiftung für Blinde	763.235,00	763.235,00	0,00	25.131,46	0,00
Summe	14.607.307,48	15.502.705,38	895.397,90	-62.959,56	355.000,00

Der Vermögensstock der Ernst-Christoffel-Stiftung ist dank Zustiftungen um 895.397,90 Euro auf 14.368.325,94 Euro gestiegen. Insgesamt bestehen innerhalb der Ernst-Christoffel-Stiftung 21 Stiftungsfonds mit einem Gesamtvolumen von 4.233.114,21 Euro. Aus der Ernst-Christoffel-Stiftung heraus wurden 350.000,00 Euro für satzungsgemäße Verwendung an die CBM weitergeleitet.

Die Ernst-Scheschonk-Stiftung hat im Jahr 2025 mit 5.000,00 Euro die Arbeit der CBM unterstützt.

Die Abbas-und-Margarete-Schah-Mohammed-Stiftung für Blinde, die blinde und sehbehinderte Menschen im Vorderen Orient unterstützt, hat im Jahr 2025 keine Projekte gefördert.

Sonstige Angaben

Organe

Geschäftsleitungsorgan ist der Vorstand, dem als Mitglieder angehören:

Dr. Rainer Brockhaus (Programme)

Dr. Peter Schießl (Fundraising & Verwaltung), bis 31.12.2025

Hans-Peter Lauffs, seit 01.01.2026

Die Gesamtbezüge des Vorstands liegen unter Berücksichtigung aller Gehaltsbestandteile (Jahresbruttogehalt, Dienstwagen und zusätzliche Altersvorsorge) bei 188.577,92 Euro (Dr. Peter Schießl) und 185.060,16 Euro (Dr. Rainer Brockhaus).

Die Gehaltsspannen der Bruttogehälter von CBM in Deutschland teilen sich wie folgt auf:

Gehaltsbandbreiten Bruttogehälter in Deutschland (in Euro)	Unterer Wert	Durchschnitts- wert gesamt	Oberer Wert
Leitungsebene*	95.469	111.151	132.336
Teamleitung	72.582	84.996	102.473
Sachbearbeitung/ Experten	31.840	65.089	98.183

*Bereichsleitung, Geschäftsbereichsleitung

Im Tariffbereich wird im November ein 13. Monatsgehalt bezahlt.

Der von der Mitgliederversammlung gewählte Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Prof. Dr. Anna Svea Fischer (Vorsitzende seit 09/2025)	Hochschullehrerin, München
Markus Bohni (stellv. Vors.)	RSBG SE, CEO, Berg am Irchel (CH)
Dr. Kirsten Girnth (stellv. Vors. seit 11/2025)	Rechtsanwältin, Frankfurt
Roland Bien (seit 07/2025)	Diplom Kaufmann, Steuerberater i.R. Viersen
Gertrud Bohrer (bis 07/2025)	Diplom-Psychologin, i.R., Lauf
Claus Duncker (Vorsitzender bis 09/2025)	Direktor der Deutschen Blindenstudienanstalt i.R., Marburg
Dr. Peter Heesch (bis 07/2025)	Rechtsanwalt i.R., Heidelberg
Angelika Jacobi (seit 07/2025)	Beraterin für gemeinnützige Organisationen, Köln
Dr. Rainhard Koch	Mikrobiologe i.R., Kleinmachnow
Dr. Helga Rau	Dipl. Ökotrophologin, Afrikareferentin der EKHN i.R., Frankfurt am Main
Dr. Nina Roßmann (bis 07/2025) (stellv. Vors. bis 07/2025)	Richterin, Bensheim
Volker Thiedemann (bis 07/2025)	Oberkirchenrat i.R., Pastor, Volljurist, Breiholz
Klaus Wittkuhn (seit 07/2025)	Berater im Bereich Personalentwicklung (Geschäftsführer), Wachtberg
PD Dr. Christian Wolfram (seit 07/2025)	Augenarzt und Bevölkerungsmediziner, Hamburg

Gegen Vorlage der Belege für tatsächlich angefallene Kosten (Reise- und Übernachtungskosten) wurden an Mitglieder des Aufsichtsrats 1.950,35 Euro im Zusammenhang mit Gremiensitzungen ersetzt.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer betrugen 150.768,91 Euro, davon entfielen 148.650 Euro auf die Abschlussprüfung und 2.118,91 Euro auf sonstige Leistungen.

Arbeitnehmerkennzahlen im Vorjahresvergleich:

Personal	Köpfe per 31.12.2025	Ø Köpfe 2025	Vollzeit- äquivalente per 31.12.2025
Gesamt	615	592	563

Personal	Köpfe per 31.12.2024	Ø Köpfe 2024	Vollzeit- äquivalente per 31.12.2024
Gesamt	567	575	528

Zum 31. Dezember 2025 setzen sich die insgesamt 615 Mitarbeitenden aus 261 Beschäftigten in Deutschland (Vorjahr: 259) sowie 353 Beschäftigten in den Länderbüros (Vorjahr: 308) zusammen.

Corporate Governance

Die Satzung der CBM sowie die Geschäftsordnung des Vorstands entsprechen den Anforderungen des „Diakonischer Corporate Governance Kodex (DGK)“ (abrufbar unter www.diakonie.de). Die aktuell gültige Satzung ist unter [Organisationsstruktur| CBM](#) abrufbar.

Jahresergebnis

Es wird vorgeschlagen das Jahresergebnis den Rücklagen zuzuführen.

Nachtragsbericht

Zum 1. Januar 2026 ist es zu einem Wechsel im Vorstand der CBM gekommen. Das bisherige Vorstandsmitglied Dr. Peter Schießl ist planmäßig in den Ruhestand eingetreten. Mit dem Antritt des neuen Vorstands Hans-Peter Lauffs wurden zugleich einzelne Bereiche der Organisationsstruktur umgegliedert, um zukünftige strategische Schwerpunkte wirksam zu unterstützen. Dieser Vorgang hat keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Berichtsjahres, ist jedoch aufgrund seiner Bedeutung für die zukünftige Ausrichtung des Vereins an dieser Stelle offengelegt.

Bensheim, am 30. April 2026

Dr. Rainer Brockhaus

Hans-Peter Lauffs

CBM Christoffel-Blindenmission Christian Blind Mission e. V.

Länderliste 2025	
Länder	Projektförderung 2025 EUR
1. Asien	8.201.044
Bangladesch	68.048
Gaza	2.080.537
Indien	1.844.450
Jordanien	635.816
Libanon	958.591
Myanmar	200.000
Nepal	41.705
Pakistan	2.369.775
Syrien	2.122
2. Afrika	235.112.717
Äthiopien	4.919.087
Benin	388.730
Burundi	4.336.496
Dem. Rep. Kongo	142.859.822
Elfenbeinküste*	-4.987
Kamerun	2.798.189
Kenia	4.989.084
Malawi	936.795
Niger	1.704.176
Nigeria	4.761.409
Ruanda	935.700
Sambia	1.570.103
Sierra Leone	319.275
Simbabwe	497.132
Südafrika	15.659
Südsudan	35.440.332
Tansania	1.072.638
Togo	1.553.093
Uganda	1.582.662
Zent. Afrik. Republik	24.437.322
3. Amerika	2.234.175
Guatemala	1.443.009
Honduras	631.404
Mexiko	22.154
Nicaragua	137.608
Ukraine	2.166.090
Interregional	92.800
Gesamtergebnis	247.806.826

*Rückzahlungen nicht verausgabter Projektmittel nach Abschluss der Projektlaufzeit.

GuV nach Ergebnisbeitrag (in Euro)	31.12.2025	31.12.2024
Spendeneinnahmen und Zuwendungen		
Spendeneinnahmen	296.410.119,60	310.883.966,56
davon: von anderen Organisationen	19.681.670,00	21.028.055,00
davon: Patenschaften und Dauerspenden	21.614.765,00	20.537.090,80
davon: Sachspenden	194.570.287,30	212.703.442,94
Nachlässe	23.171.300,42	17.490.540,38
Bußgelder	171.767,00	141.448,00
Zuwendungen aus öffentl. Mitteln / Kofinanzierung	18.720.494,46	19.382.517,68
Spendeneinnahmen und Zuwendungen	338.473.681,48	347.898.472,62
Noch nicht verbrauchte Mittel des Geschäftsjahrs	-1.686.861,04	-6.951.221,97
davon: Einstellung in Sonderposten Passiva	-12.607.137,50	-13.540.110,40
davon: Entnahme aus Sonderposten Passiva	10.920.276,46	6.588.888,43
1a. Spendererträge und Zuwendungen	336.786.820,44	340.947.250,65
1b. Umsatzerlöse	72.500,98	73.164,65
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.635.289,89	1.088.486,76
Summe Erträge (Nr. 1a, 1b und 2)	338.494.611,32	342.108.902,06
3. Projekt- und Programmarbeit	247.806.825,60	264.500.982,19
davon: Weiterleitung Sachspende	194.457.864,74	212.703.442,94
Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	27.662.835,64	28.070.683,25
b) Sozialabgaben und Aufwendungen Altersvorsorge	6.210.655,31	4.685.709,81
4. Personalaufwand	33.873.490,95	32.756.393,06
5. Abschreibungen	726.025,24	817.637,94
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	36.484.149,46	37.728.281,80
Finanzergebnis		
a) Erträge aus Wertpapieren inkl. Verkaufserlöse/ Wertaufholung	496.698,33	612.044,00
b) Zinsen und ähnliche Erträge	664.019,91	273.986,48
c) Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
d) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.774,66	20.298,50
7. Finanzergebnis	1.142.943,57	865.731,98
8. Steuern von Einkommen und vom Ertrag	7.164,00	20.478,12
9. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	20.739.899,64	7.150.860,92

GuV nach Sparten (in Euro)	31.12.2025	31.12.2024
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG IDEELLER BEREICH*		
Spendeneinnahmen und Zuwendungen		
Spendeneinnahmen	296.410.119,60	310.883.966,56
Nachlässe	23.171.300,42	17.490.540,38
Bußgelder	171.767,00	141.448,00
Zuwendungen aus öffentl. Mitteln / Kofinanzierung	18.720.494,46	19.382.517,68
Summe Spendeneinnahmen und Zuwendungen	338.473.681,48	347.898.472,62
Noch nicht verbrauchte Mittel des Geschäftsjahrs	-1.686.861,04	-6.951.221,97
davon: Einstellung in Sonderposten Passiva	-12.607.137,50	-13.540.110,40
davon: Entnahme aus Sonderposten Passiva	10.920.276,46	6.588.888,43
1a. Spendenerträge und Zuwendungen	336.786.820,44	340.947.250,65
1b. Umsatzerlöse	14.148,05	23.583,21
2. Sonstige betriebliche Erträge	724.990,30	753.593,72
Summe Erträge (Nr. 1a, 1b und 2)	337.525.958,80	341.724.427,58
3. Aufwand Programmarbeit	282.370.792,67	298.238.233,49
Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	27.742.556,64	29.709.881,15
Verwaltung	8.213.047,00	6.969.928,28
4. Aufwand Werbung & Verwaltung	35.955.603,64	36.679.809,43
5. JAHRESÜBERSCHUSS IDEELLER BEREICH	19.199.562,49	6.806.384,66
JAHRESÜBERSCHUSS GESCHÄFTSBETRIEB	48.017,99	26.653,26
JAHRESÜBERSCHUSS VERMÖGENSVERWALTUNG	1.492.319,16	317.823,00
JAHRESÜBERSCHUSS CBM Christoffel-Blindenmission Christian Blind Mission e.V.	20.739.899,64	7.150.860,92

*nachrichtlich: Die Sparte Ideeller Bereich beinhaltet auch die Sparte Zweckbetrieb

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53°HGrG (nach IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es gibt eine Zuordnung von Aufgaben durch die Satzung des Vereins. Im Rahmen der Geschäftsordnung des Vorstands werden die Aufgaben des Vorstands dem Ressort Programme und dem Ressort Fundraising und Verwaltung zugeordnet. Insgesamt entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen des Vereins.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Organe des Vereins sind gemäß § 7 der Satzung die Mitgliederversammlung, der Mitgliederberufungsausschuss, der Aufsichtsrat und der Vorstand. Im Geschäftsjahr 2025 fand eine ordentliche Mitgliederversammlung am 4. und 5. Juli 2025 statt.

Im Geschäftsjahr 2025 fanden 4 Sitzungen des Mitgliederberufungsausschusses und 6 Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Uns haben alle Niederschriften über Sitzungen der Mitgliederversammlung, des Mitgliederberufungsausschusses und des Aufsichtsrats vorgelegen.

Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2025 13 Sitzungen abgehalten. Für alle genannten Sitzungen liegen Protokolle vor.

Es bestehen folgende Ausschüsse des Aufsichtsrats:

- Prüfungs- und Finanzausschuss
- Fundraisingausschuss
- Programmausschuss
- Theologischer Ausschuss
- Personal- und Vergütungsausschuss

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Dr. Schießl vertrat den Verein bis 03. November 2025 auskunftsgemäß im Aufsichtsgremium des Bündnis Entwicklung Hilft - Gemeinsam für Menschen in Not e. V., Berlin. Vom 04. November 2025 – 31. Dezember 2025 vertrat Herr Dr. Brockhaus den Verein und seit dem 01.01.2026 vertritt Herr Lauffs den Verein im Aufsichtsgremium des BEH.

Herr Dr. Brockhaus vertritt den Verein auskunftsgemäß im Aufsichtsgremium der IAPB (The International Agency for the Prevention of Blindness), UK.

Darüber hinaus wird der Verein in den folgenden Aufsichtsgremien durch die nachstehend genannten Personen vertreten:

1. CBM Stiftung

Herr Dr. Brockhaus

Bis zum **31.12.2025**: Herr Dr. Schießl

Ab dem **01.01.2026**: Herr Lauffs

2. CBM Österreich

Herr Dr. Brockhaus (Ab dem 01.01.2026 Vorsitzender)

Bis zum **31.12.2025**: Herr Dr. Schießl

Ab dem **01.01.2026**: Herr Lauffs

3. CBM USA sowie CBM ETD, USA

Bis zum **01.12.2025**: Herr Dr. Schießl

Ab dem **01.12.2025**: Herr Lauffs

4. Vision Aid Suisse, Schweiz

Bis zum **31.12.2025**: Herr Dr. Schießl

Ab dem **01.01.2026**: Herr Dr. Brockhaus

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge der Geschäftsleitung werden in kumulierter Form im Anhang angegeben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es liegt ein Organigramm vor, aus dem sich Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ergeben. Die Überprüfungen und – sofern erforderlich – Anpassungen erfolgen nach Aussage des Vorstands bei Bedarf, mindestens jedoch jährlich.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organigramm verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Vorstand hat einen Maßnahmenplan zur Korruptionsvorbeugung in der „Policy on Preventing Corruption and Fraud in CBM's Activities and Operations“ verschriftlicht und hierin alle zu beachtenden Regelungen und Verfahrensgrundsätze benannt. Weiterhin gibt es ein Whistleblower-System und eine unabhängige Ombudsstelle.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für den Verein besteht eine Authority Matrix (Kompetenzen-Ordnung), in welcher die Entscheidungs- und Unterschriftenkompetenzen im Innenverhältnis geregelt sind. Außerdem gibt es eine Procurement Policy (Beschaffungsrichtlinie), die zur Anwendung kommt. Diese gibt den Rahmen vor, in welchem die Geschäftseinheiten Leistungen oder Waren beziehen dürfen. Länderspezifisch werden teilweise noch zusätzliche, restriktivere Richtlinien erlassen, um den lokalen Gegebenheiten gerecht zu werden. Daneben gibt es eine Reihe von Arbeitsanweisungen und Mustervorlagen für die einzelnen Geschäftsbereiche. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Verfahrensanweisungen nicht eingehalten wurden. Nach unseren Feststellungen sind die Richtlinien geeignet und angemessen.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die wesentlichen Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert. Es besteht ein Vertragsmanagement.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen umfasst den Budgetplan für das laufende Geschäftsjahr, einen Budgetplan für das Folgejahr sowie eine fünfjährige rollierende Finanzplanung. Daneben werden langfristige Investitionen sowie mehrjährige Projektzusagen an externe Partner über einen längeren Zeitraum in die Planung einbezogen. Weiterhin werden Monats- und Quartalsberichte erstellt, die auch vierteljährliche Hochrechnungen auf das Gesamtjahr sowie deren Abweichungen zur Planung enthalten.

Der Planungsprozess erscheint in Anbetracht der Größe des Vereins sachgerecht.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

In den Quartalsberichten werden die wesentlichen Abweichungen zu den Planzahlen erläutert. Darüber hinaus erfolgt eine Hochrechnung der Ist-Zahlen auf das Gesamtjahr und eine Gegenüberstellung mit den Planwerten des Gesamtjahres. Wesentliche Abweichungen werden analysiert und in Rahmen von unterjährigen Reviews erfolgt eine Überprüfung getroffener Maßnahmen und Strategien.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Vereins.

Buchhaltungen, Kontenpläne und Abläufe im Rechnungswesen sind in allen Länderbüros vereinheitlicht und auf einem IT-System (Business Central). Nach den Erkenntnissen unserer Prüfung gewährleisten der angewendete Kontenplan und die Abläufe im Bereich Rechnungswesen eine ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung der Geschäftsvorfälle.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Durch die Berichterstattung im Rahmen des vierteljährlichen Berichtswesens durch das Rechnungswesen an die Geschäftsleitung erfolgt u. a. auch eine regelmäßige Überwachung der Liquidität.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Liquidität wird entsprechend dem wesentlichen Finanzbedarf (Projektunterstützung, größere Mailing-Aktionen etc.) disponiert. Eine Finanzmittelkontrolle findet permanent statt. Die Bankkonten werden von dem Verein geführt und gesteuert. Anhaltspunkte dafür, dass bestehende Regelungen, z. B. die Dienstanweisung zur Unterschriftenordnung, nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Im Wesentlichen erzielt der Verein Einnahmen durch Spenden. Rechnungen werden nur im Bereich des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs im Rahmen von Sponsoring-Vereinbarungen und für Stiftungsservices gestellt. Aufgrund der Art und Anzahl der Geschäftsvorfälle ist kein formelles Mahnwesen erforderlich.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht in seinem Detaillierungsgrad den Anforderungen des Unternehmens. Es werden alle Unternehmensbereiche erfasst. Zusätzlich bestehen für

spezielle Bereiche (z. B. Personal, Partnerprojekte, Legate, Wertpapiere) zusätzliche gesonderte Berichte.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Tochterunternehmen und Beteiligungen bestehen nicht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein Risikofrüherkennungssystem ist im Verein eingerichtet. Die Risiken werden systematisch im Rahmen einer jährlichen rollierenden Risikoinventur erfasst, bewertet und in der Risikolandkarte abgebildet.

Ein regelmäßiges Reporting des Gesamtrisikoregisters erfolgt in jeder Sitzung gegenüber dem Aufsichtsrat (gemäß § 3b der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats).

Darüber hinaus besteht eine Anlagerichtlinie für Vermögensanlagen des Finanzanlagevermögens. Der Anlageausschuss des Spezialfonds tritt zweimal im Jahr zusammen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht ausreichend oder nicht geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Eine entsprechende Dokumentation liegt vor.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Gemäß der Anlagerichtlinie sind Geschäfte in Futures und Optionen an in- und ausländischen Terminbörsen sowie außerbörsliche Termingeschäfte, denen Wertpapiere, Devisen, Zinsen oder entsprechende Indizes als Basiswerte zugrunde liegen, zur Absicherung gegen Kursänderungs-, Währungsänderungs- oder Zinsänderungsrisiken und zur Ertragssteigerung bestehender Aktienpositionen („synthetische Diskontstrukturen“) zulässig, sofern die Risikoposition nicht erhöht wird.

- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Der Einsatz der Produkte/Instrumente erfolgt ausschließlich innerhalb des in den Finanzanlagen ausgewiesenen Spezialfonds und durch den Vermögensverwalter im Rahmen des Vermögensverwaltungsmandats für den Spezialfonds.

- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Es werden keine Bewertungseinheiten gebildet

- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Es sind nur die unter dem ersten Punkt benannten Strategien zulässig.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nein.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte

Nicht erforderlich, da Geschäfte nur innerhalb des Spezialfonds getätigt werden dürfen. Es gelten die entsprechenden Richtlinien der Depotbank.

- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse der Geschäfte erfolgt im Rahmen des Berichtswesens der Depotbank zum Spezialfonds. Das Berichtswesen beinhaltet Übersichten zu den Vermögenspositionen, zu den getätigten Einzeltransaktionen sowie Performanceauswertungen.

- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Es erfolgt eine tägliche Bewertung des Spezialfonds durch die Depotbank zum Net Asset Value.

- Kontrolle der Geschäfte?

Die Kontrolle der Geschäfte erfolgt durch die Depotbank.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivategeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Derivategeschäfte, die nicht der Risikobegrenzung dienen, wurden – auch innerhalb des Spezialfonds – nicht getätigt.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Der Verein verfügt über eine angemessene Anlagerichtlinie.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Die unterjährige Unterrichtung der Geschäftsleitung ist durch das Berichtswesen der Depotbank sowie durch die Quartalsberichte sichergestellt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Es gibt eine eigenständige Organisationseinheit Internal Audit mit fünf Mitarbeitenden (Vorjahr 4 Mitarbeitende). Bei Bedarf werden darüber hinaus externe Berater beauftragt, Prüfungen in den Länderbüros durchzuführen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Das Internal Audit berichtet direkt an den Vorstand Fundraising und Verwaltung sowie zumindest einmal jährlich direkt an Prüfungs- und Finanzausschuss des Aufsichtsrats. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Die Prüfungsschwerpunkte des Internal Audits werden jährlich mit dem Vorstand abgestimmt. Fokus der Prüfung sind ausgewählte Länderbüros und Organisationseinheiten der CBM. Im Berichtsjahr 2025 wurden keine schriftlichen Prüfungsberichte speziell zur Korruptionsprävention erstellt. Die Innenrevision berücksichtigt jedoch regelmäßig Aspekte der Korruptionsprävention in ihren Berichten.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Nein, eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer fand nicht statt.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Bei internen Revisionen wurden in 2025 keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt. Bei fünf externen Implementierungspartnern laufen aktuell Sonderprüfungen zu möglicher Mittelfehlverwendung. In diesem Zusammenhang wurden vorsorglich TEUR 1.228 zurückgestellt, die möglicherweise den Gebern erstattet werden müssen. Im Rahmen dieser Sonderprüfungen wurde die interne Revision zur Unterstützung beauftragt.

Hinsichtlich der im Geschäftsjahr 2024 begonnene Sonderprüfung in der Demokratischen Republik Kongo haben sich noch keine neuen Erkenntnisse ergeben.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Sofern erforderlich werden Feststellungen dokumentiert und deren Umsetzung durch die Revision überwacht.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

In § 16 Abs. 5 der Satzung ist geregelt, für welche Geschäfte der Vorstand eine Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen hat. Zustimmungspflichtig sind demnach folgende Rechtsgeschäfte und Maßnahmen:

- Erwerb, Belastung und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, ausgenommen solcher, die aus Nachlässen an den Verein stammen.

- Aufnahme und Gewährung von Darlehen, sofern diese nicht im Jahreshaushaltsplan enthalten sind.
- Begründung von Joint Ventures oder anderen vereins- oder gesellschaftsrechtlichen Zusammenschlüssen
- Vereinbarungen von Bruttojahresvergütungen für Angestellte des Vereins, die über denen des Vorstands liegen
- Sonstige Geschäfte, die den Verein in eine deutliche Risikoposition bringen

Es wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Verstöße gegen die Zuständigkeitsregelungen festgestellt.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditvergabe an Mitglieder des Vorstands, des Mitgliederberufungsausschusses oder des Aufsichtsrats hat nicht stattgefunden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft und unternehmensintern geplant sowie durch den Vorstand genehmigt. Insgesamt erscheint die Planung der Investitionen angemessen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

In 2025 wurden keine größeren Investitionen getätigt.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung der Planung von Investitionen erfolgt durch die einzelnen Fachabteilungen, im Rahmen eines Investitionsantrags – typischerweise im Rahmen der jährlichen Budgetplanung – erfolgt eine Beschlussfassung über die Investitionshöhe durch den Vorstand und eine Erfassung der zugesagten Mittel im Investitionsbudget. Das jährliche Investitionsbudget wird weiterhin dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

In 2025 wurden keine größeren Investitionen abgeschlossen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es wurden keine Kreditlinien in Anspruch genommen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Nach unseren Prüfungsfeststellungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr gegen Vergaberegelungen verstoßen wurde.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt oder Ausschreibungen durchgeführt. Das wirtschaftlichste Angebot wird in der Regel gewählt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat erfolgt quartalsweise im Rahmen von operativen Berichten. Eine mündliche Berichterstattung des Vorstands erfolgt zusätzlich in jeder Aufsichtsratssitzung. Die Protokolle der Sitzungen des Vorstands werden jeweils an den Aufsichtsrat weitergeleitet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln nach den uns vorliegenden Unterlagen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Vereins.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Das Überwachungsorgan erhält im Bedarfsfall über die regelmäßigen Berichte hinaus zeitnah Informationen über wesentliche Vorgänge. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Der Vorstand berichtete dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch, über die Steuerungssysteme der CBM. Speziell zum finanziellen Steuerungssystem sowie zum programmatischen Steuerungsmodell.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Nach den Erkenntnissen unserer Prüfung gab es keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Für den Vorstand, den Aufsichtsrat und alle hauptamtlich, nebenamtlich und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter besteht eine D&O-Versicherung mit einem angemessenen Selbstbehalt. Dieser beträgt für Eigenschäden EUR 500,00 und für Exzedentenschäden EUR 5.000,00. Eine Abstimmung über Inhalt und Konditionen mit dem Aufsichtsrat ist erfolgt.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Im Berichtsjahr wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang ist nach unseren Feststellungen nicht vorhanden.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Rahmen der Prüfung wurden keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Verein finanziert sich durch die Mittel von Spendern und anderen, insbesondere öffentlichen Zuschussgebern. Die Eigenkapitalquote beträgt 76% (Vorjahr 72%). Zudem verweisen wir auf die Erläuterungen des Vorstands zur Finanzlage im Lagebericht. Zum Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Liquiditätssituation des Vereins ist aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel und der im Finanzanlagevermögen gehaltenen Wertpapiere gesichert.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Rahmen seiner Tätigkeit in der Entwicklungs-/Behindertenhilfe hat der Verein für die Realisierung von Projekten in Entwicklungsländern durch verschiedene Institutionen insgesamt TEUR 18.720 erhalten. Es haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass bei Partnerorganisationen Verpflichtungen und Auflagen des Fördermittelgebers nicht beachtet wurden (siehe 6e)).

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Eigenkapital des Vereins setzt sich zusammen aus den Rücklagen (TEUR 54.049) sowie einem Jahresüberschuss von TEUR 20.740. Es ergibt sich zum 31. Dezember 2025 ein Eigenkapital von TEUR 74.789.

Zum 31. Dezember 2025 beträgt die Eigenkapitalquote 76,0 %.

Die Eigenkapitalausstattung ist unseres Erachtens als ausreichend anzusehen.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag sieht vor, den Jahresüberschuss den Rücklagen zuzuführen. Aus unserer Sicht ist es mit der wirtschaftlichen Lage des Vereins vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Der Verein ist nicht in Segmente untergliedert. Im Folgenden erfolgt die Aufgliederung anhand der steuerlichen Sphären.

		TEUR
Ideeller Bereich einschließlich Zweckbetrieb	Jahresüberschuss	19.200
Geschäftsbetrieb	Jahresüberschuss	48
Vermögensverwaltung	Jahresüberschuss	1.492

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen den Mitgliedern des Vereins eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht anwendbar, da der Verein kein Versorgungsunternehmen ist.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es sind uns im Geschäftsjahr keine verlustbringenden Geschäfte bekannt geworden.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Im Berichtsjahr wird ein Jahresüberschuss von TEUR 20.740 ausgewiesen, der im Wesentlichen auf höhere Erträge bei geringerem Aufwand für die Programmarbeit sowie Einsparungen für Fundraising und Verwaltung zurückzuführen ist. Hinsichtlich der Ergebnisse der einzelnen Spatenergebnisse verweisen wir auf Fragenkreis 14 a).

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Zu den eingeleiteten bzw. beabsichtigten Maßnahmen des Vereins verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht unter Punkt „4 Prognosebericht“.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Geschäftstätigkeit

Der Verein hilft in allen Teilen der Erde, besonders in den Notgebieten, Ursachen und Folgen von Armut, Krankheit und Hunger zu bekämpfen und beteiligt sich somit an Aufgaben des Entwicklungsdienstes. Er verfolgt damit den Zweck, Menschen mit Behinderungen und Hilfsbedürftigen, insbesondere blinden und augenkranken Menschen, ohne Ansehen des Glaubens, der Rasse, des Geschlechts oder der Nationalität christliche Liebe zu erweisen. Er arbeitet dabei nach Möglichkeit partnerschaftlich mit Kirchen und anderen christlichen Organisationen zusammen.

Hauptzweck des Vereins ist die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, die Hilfe für Blinde, Zivilbeschädigte und Menschen mit anderen Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit in Entwicklungsländern laut Liste der Official Development Assistance-Empfängerstaaten des Entwicklungshilfesausschusses der OECD (Development Assistance Committee, DAC), die weltweite Hilfestellung in Katastrophenfällen sowie die selbstlose Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne von § 53 AO im Inland oder in Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes. Hinsichtlich der Mittelverwendung für diese Zwecke ist § 3 Abs. 2 zu beachten.

Die Durchführung seiner Hilfsmaßnahmen finanziert der CBM Christoffel-Blindenmission Christian Blind Mission e. V., Bensheim, durch Spenden, Nachlässe, Bußgelder, Kofinanzierungen und Kapitalerträge.

Mit den Auszahlungen bzw. der Veranlassung von Sachleistungen wird begonnen, wenn die schriftliche Bestätigung des Projektträgers, den Partnerschaftsvertrag einschließlich der Bewilligungsbedingungen einzuhalten, vorliegt. In begründeten Einzelfällen werden bei mehrjährig laufenden Projekten Vorauszahlungen geleistet und bei aktuellen Katastrophen Hilfsprojekte gestartet, die nicht im Budget enthalten waren.

Zur Durchführung seiner Projektmaßnahmen bedient sich der Verein vor Ort neben eigenen Mitarbeitern auch ausgewählter Projektpartner, die auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen tätig werden. Die Projektdurchführung sowie der korrekten Mittelverwendung wird von Mitarbeitern in den lokalen bzw. regionalen Büros des Vereins überwacht.

Nach Abschluss eines Projektes ist vorgesehen, dass ab einem Projektvolumen von mehr als TEUR 50 oder nach Abstimmung mit der CBM, durch Vertreter der lokalen bzw. regionalen Büros ein externer Prüfer oder eine Prüfungsgesellschaft mit der Prüfung der korrekten Mittelverwendung beauftragt wird.

Lokale bzw. regionale Büros

Die Büros sind für die Überwachung der Projektdurchführung sowie der korrekten Mittelverwendung zuständig. Sie stellen Außenstellen des Vereins dar und haben in der Regel keine eigene Rechtspersönlichkeit.

Insgesamt betreibt der Verein zum Bilanzstichtag 17 (i. Vj. 23) lokale bzw. regionale Büros.

MSD-Sachspenden

Mit Vertrag vom 1. November 2020 wurde zwischen CBM D, CBM und CBM USA die Abwicklung des Mectizan Donation Programms (MDP), dem Arzneimittelspendenprogramm gegen Onchozerkose (Flussblindheit) der Firma Merck Sharp & Dohme Corporation (MSD), neu strukturiert. Danach erfolgt zunächst die Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums der Sachspenden von MSD auf die neu gegründete CBM ETD. Diese wiederum überträgt das wirtschaftliche Eigentum auf CBM, die wiederum dieses an den Empfänger überträgt.

Die Lieferung der Sachspende erfolgt im Rahmen eines Streckengeschäfts. Der Übergang des wirtschaftlichen Eigentums erfolgt mit Übergabe der Sachspenden an den Dritten.

Mietverträge

Der Verein übt seine Geschäftstätigkeit in den Geschäftsräumen der CBM Stiftung, Bensheim, aus. Die Miete belief sich auf monatlich TEUR 43.

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Gründung	22. Juni 2002 Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde die Christoffel-Blindenmission Deutschland e.V., Bensheim, auf den Verein verschmolzen. Der Verein führt damit die Tätigkeit der am 27. November 1908 gegründeten Christoffel-Blindenmission Deutschland e.V., Bensheim, fort.
Vereinsname	CBM Christoffel-Blindenmission Christian Blind Mission e. V.
Sitz	Bensheim
Satzung	Die Satzung in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 16. September 2023. In der Mitgliederversammlung am 16. September 2023 wurden die folgenden Paragraphen der Satzung geändert: • § 12 Aufgaben des Aufsichtsrats, • § 16 Vorstand und • § 21 Inkrafttreten. Die Eintragung ins Vereinsregister erfolgte am 18. Dezember 2023.
Vereinsregister	Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Darmstadt unter VR 20949 eingetragen. Der letzte uns vorliegende Vereinsregisterauszug datiert vom 27. Januar 2026.
Vereinszweck	Zweck des Vereins ist nach § 2 der Satzung die Fortführung des Werkes von Pastor Ernst J. Christoffel. Der Verein versteht sich als ein Zusammenschluss von Menschen, die sich als Dienstgemeinschaft von Christinnen und Christen verschiedener Glaubensprägung gemeinsam mit anderen Menschen, die sich dem Auftrag Jesu verpflichtet wissen, für eine Welt einsetzen, in der Menschen mit Behinderungen dieselben Chancen und Rechte haben wie alle anderen Menschen. Der Verein hilft in allen Teilen der Erde, besonders in den Notgebieten, Ursachen und Folgen von Armut, Krankheit und Hunger zu bekämpfen und beteiligt sich somit an Aufgaben des Entwicklungsdienstes. Er verfolgt damit den Zweck, Menschen mit Behinderungen und Hilfsbedürftigen, insbesondere blinden und augenkranken Menschen, ohne Ansehen des Glaubens, der Rasse, des Geschlechts oder der Nationalität christliche Liebe zu erweisen. Der Verein arbeitet dabei nach Möglichkeit partnerschaftlich mit Kirchen und anderen christlichen Organisationen zusammen. In Deutschland setzt sich der Verein durch seine bewusstseinsbildenden, künstlerischen und anwaltschaftlichen Aktivitäten dafür ein, dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigt und hierfür ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Vorjahresabschluss	In der Aufsichtsratssitzung am 3. und 4. Juli 2025 ist der vom Vorstand aufgestellte, von PwC geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden. In der Mitgliederversammlung am 4. und 5. Juli 2025 ist • dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt worden; • dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt worden; • PwC zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt worden
Organe	Organe des Vereins sind gemäß § 7 der Satzung die Mitgliederversammlung, der Mitgliederberufungsausschuss, der Aufsichtsrat und der Vorstand.
Aufsichtsrat	Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in der Anlage II im Anhang aufgeführt.
Vorstand	Die Mitglieder des Vorstands sind in der Anlage II im Anhang aufgeführt.
Steuerliche Verhältnisse	Der Verein wird unter der Steuernummer 05 250 53397 beim Finanzamt Bensheim geführt. Gemäß Freistellungsbescheid vom 16. Januar 2026 ist der Verein für das Jahr 2024 nach § 5 Abs 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und gemäß Freistellungsbescheid vom 20. Februar 2026 für das Jahr 2023 nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil der Verein ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung verfolgt. Der Verein geht davon aus, dass die Steuerbefreiung auch für die Folgejahre erteilt werden wird. Die letzte Betriebsprüfung wurde in 2025 für die Jahre 2020 bis 2022 durchgeführt und mit dem Betriebsprüfungsbericht vom 26. August 2025 abgeschlossen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.